

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	37 (2021)
Artikel:	Ein Krimi aus dem alten Zug : das "Blutwunder" von Frauenthal im Jahr 1708
Autor:	Jorio, Marco
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-966109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Krimi aus dem alten Zug

Das «Blutwunder» von Frauental im Jahr 1708

Nichts deutete auf ein bevorstehendes besonderes Ereignis hin,¹ als sich am Mittwoch, dem 19. September 1708, um 10 Uhr morgens die Zisterzienserinnen und einige weitere Gläubige in der Klosterkirche zu Frauental zur werktäglichen Messe versammelten.² Der September war trocken und warm. Der schöne, leicht bewölkte Frühherbsttag passte nicht zur allgemeinen politischen Stimmung: Eine bleierne Schwere lag über Europa, über der Schweiz und über dem Zugerland, besonders hier im zugerisch-zürcherischen Grenzgebiet.

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung des Referats vor dem Historischen Verein des Kantons Zug vom 28. September 2017 im Museum Burg Zug. S. auch den ersten, kürzeren Artikel zum Thema: Marco Jorio, Das Blutwunder von Frauental 1708. Glaube, Aberglaube und Inquisition am Vorabend des zweiten Villmergerkrieges. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101, 2007, 313–322.

² Zum Kloster Frauental s. Aloys Müller, Geschichte des Gotteshauses Frauental. Festschrift zur 700-jährigen Jubelfeier 1231–1931. Zug 1931. – Eugen Gruber, Geschichte von Frauental. Zug 1966. – Ida Lüthold-Minder, 750 Jahre Abtei Frauental. 1231–1981. Frauental 1981. – *Helvetia Sacra* [HS]. Band III/3,2, 709–727. – Toni Hofmann,

Gewitterwolken über Zug

In Europa tobte der Spanische Erbfolgekrieg. 1700 starb mit dem kinderlosen König Karl II. der letzte Habsburger auf dem spanischen Thron. Der französische König Ludwig XIV. wollte seinen Enkel Philipp von Anjou, einen Bourbonen, auf den spanischen Thron setzen und meldete Erbansprüche an. Eine Allianz, bestehend aus dem Haus Habsburg-Österreich, dem Erbfeind Frankreichs, dem Heiligen Römischen Reich,

Beiträge zur Baugeschichte der Klosterkirche Frauental. In: Tugium 3, 1987, 81–114. – Josef Grünenfelder, Frauental. Zisterzienserinnenabtei Cham Kanton Zug. Bern 1988 (Schweizerischer Kunstmäler). – Rüdiger Rothkegel, Neue archäologische Untersuchungen am Zisterzienserinnenkloster Frauental. In: Tugium 14, 1998, 67–83. – Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. Neue Folge, Band II: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006, 187–237. – Für den Namen des Klosters wird hier konsequent die Schreibung «Frauental» verwendet, wie sie der Usanz der Klostergemeinschaft entspricht. Als geografische Bezeichnung wird der Name in Karten und Plänen (s. etwa www.zugmap.ch) heute ohne -th- geschrieben («Frauental»).

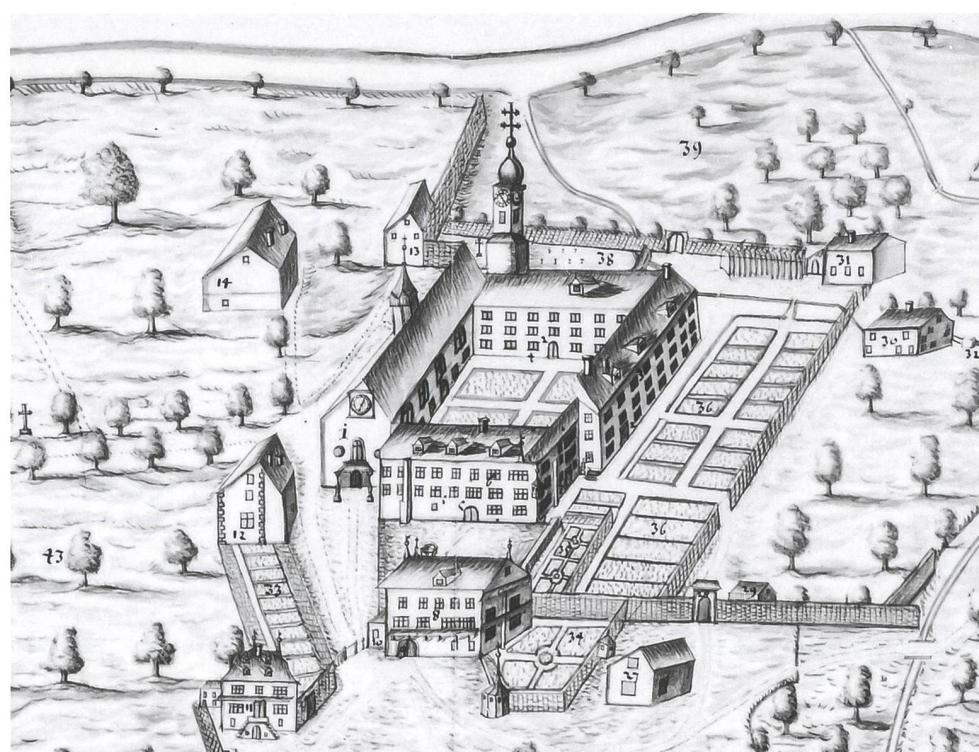


Abb. 1 Zisterzienserinnenkloster Frauental, Ansicht von Westen. Ausschnitt aus dem «Abriss [= Zeichnung] vom Kloster Frauental», um 1750.

Grossbritannien, den Niederlanden und später auch Portugal, Preussen und Savoyen, versuchte, den französischen Thronprätendenten zu verhindern und wieder einen (österreichischen) Habsburger als spanischen König einzusetzen. Dreizehn lange Jahre dauerte der Krieg. Die Kriegsschauplätze lagen in Spanien, Italien, Deutschland und in den Niederlanden. Gekämpft wurde aber auch auf den Weltmeeren und in den Kolonien, so in Nordamerika, wo Briten und Franzosen um die Vorherrschaft stritten. Man spricht daher vom ersten Weltkrieg der Geschichte. Der Krieg wurde durch die Friedenschlüsse von Utrecht (1713), Rastatt (1714) und Baden im Aargau (1714) beendet.³

Mit dem Friedenskongress im aargauischen Baden spielte die neutrale Eidgenossenschaft zum ersten Mal die Gastgeberrolle für Friedensverhandlungen und leistete – «avant la lettre» – so etwas wie «Gute Dienste», allerdings als passiver Zuschauer, da der Kaiser in Wien und der französische König vereinbarten, im neutralen Baden den Friedenskongress durchzuführen, ohne die schweizerischen Behörden vorher anzuhören.⁴ Die Ergebnisse des Dreifachfriedens wirken bis heute nach: Auf dem spanischen Thron sitzt heute noch ein Bourbon; das von Spanien an England abgetretene Gibraltar ist immer noch britisch und Streitpunkt zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich; die brutale Bestrafung der Katalanen für ihre Unterstützung des habsburgischen Thronprätendenten durch den siegreichen Bourbonenkönig Philipp V. ist heute noch unvergessen und eine der Triebfedern der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung. Für die Schweiz, vor allem für die katholischen Orte, von Bedeutung war die Abtretung der spanischen Lombardei an Habsburg-Österreich, wodurch Spanien nach rund hundertfünfzig Jahren als Nachbar wegfiel.

Die Schweiz hatte am 22. Juli 1701 ihre Neutralität erklärt und aufgrund des eidgenössischen Defensionale von 1668 Grenztruppen aufgeboten. Sie blieb trotz ihrer Lage mitten im Kriegsgeschehen mit Ausnahme einer schweren Grenzverletzung 1709 durch kaiserliche Truppen im Raum Basel unversehrt. Aber innerhalb der Schweiz drohte wegen eines Untertanenkonflikts in der Fürstabtei St. Gallen Bürgerkrieg. Die kriegsführenden Mächte waren aus unterschiedlichen Gründen nicht interessiert, die beiden Konflikte miteinander zu verknüpfen. Und so entwickelte der international «eingekapselte» Schweizer Konflikt, der sich schliesslich 1712 im Zweiten Villmergerkrieg entlud, seine eigene Dynamik. Die katholischen und reformierten Toggenburger hatten sich in den so genannten Toggenburger Wirren gegen ihren absolutistischen Landesherrn, Fürstabt Leodegar Bürgisser (1640–1717) von St. Gallen, erhoben. Vor allem das reformierte Zürich sah nun die Gelegenheit gekommen, in der Eidgenossenschaft die staatsrechtliche Übermacht der katholischen Orte zu brechen, die schmähliche Niederlage im Ersten Villmergerkrieg von 1656 zu rächen und den Dritten Landfrieden zugunsten der Reformierten zu korrigieren. Die Limmatstadt ergriff Partei für die reformierten Toggenburger und konfessionalisierte so



Abb. 2 Schwester Verena Mattmann (1630–1726) aus Dietwil (AG), ab 1688 Äbtissin des Klosters Frauenthal.

den Konflikt. Aus dem überkonfessionellen Untertanenkonflikt wurde ein Konfessionskonflikt, in dem sich beide Parteien gegenseitig in einen Krieg hochschaukelten. Zwischen Stuhl und Bank fielen wegen der Konfessionalisierung die aufständischen katholischen Toggenburger: Sie verloren ihren Rückhalt in den katholischen Länderorten, besonders in Schwyz, da sich diese aus konfessioneller Solidarität nun auf die Seite des Fürstabts schlugen. Opfer wurden auch die Unterstützer der Aufständischen in den katholischen Kantonen, allen voran der Schwyzer Ratsherr Josef Anton Stadler (1661–1708), der als Fürsprecher der Toggenburger in Ungnade fiel und am 17. September 1708, zwei Tage vor dem hier beschriebenen «Blutwunder» in Frauenthal, enthauptet wurde. Im Frühjahr 1708 konnte der Ausbruch des Krieges noch einmal knapp

³ Artikel «Spanischer Erbfolgekrieg». In: Historisches Lexikon der Schweiz [HLS], Band 11, 680.

⁴ Zum Frieden von Baden s. Rolf Stücheli, Der Europäische Friede von 1714. Ein Diplomatenkongress und Friedensschluss des «Ancien Régime». Freiburg i. Ü. 1997. – Barbara Schmid (Hg.), Das Diarium des Badener Friedens 1714 von Caspar Joseph Dorer. Baden 2014.

⁵ Zu den Toggenburger Wirren s. den Artikel «Villmergerkrieg (Zweiter)». In: HLS, Band 12, 899–900. – Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712). Köln 2008. – André Holenstein, Krieg und Frieden in der Eidgenossenschaft. Der Zweite Villmerger Krieg im Rahmen der eidgenössischen Konfliktgeschichte. In: Geschichtsfreund 166, 2013, 15–35. – Handbuch der Schweizer Geschichte. Band 2, Zürich 1977, 694–696. – Zu Josef Anton Stadler s. HLS, Band 11, 752.

abgewendet werden. Zürcher Truppen waren bereits an der zugerischen Grenze aufmarschiert und hatten begonnen, in Sichtweite des Klosters Frauental Schanzen aufzuwerfen. Die nervös gewordenen Zuger beobachteten diese Kriegsvorbereitungen an ihrer Grenze mit grosser Sorge.⁵

Im Kloster Frauental

Im Zisterzienserinnenkloster Frauental amtete seit 1688 die 58-jährige Verena Mattmann aus dem aargauischen Dietwil als 28. Äbtissin (Abb. 2). Unter ihr blühte das Kloster auf: Der Konvent zählte gegen 30 Frauen – 1694 waren es 22 Chorfrauen, 6 Laienschwestern und 2 Novizinnen – und wurde in den Visitationsberichten, so 1694 vom Abt des Luzerner Zisterzienserklosters St. Urban, positiv beurteilt.⁶ Äbtissin Verena entfaltete eine rege Bautätigkeit. 1689 stellte sie das Beichtigerhaus, das Wohn- und Amtshaus des Spirituals, fertig. Von 1696 bis 1698 liess sie das neue Konventsgebäude

⁶ Fritz Dommann, Der Einfluss des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert. Stans 1966, 234.

⁷ Zu Äbtissin Verena Mattmann s. HS III/3, 723. – Müller 1931 (wie Anm. 2), 142–150. – Gruber 1966 (wie Anm. 2), 153. – Grünenfelder 1988 (wie Anm. 2), 6, 10, 14. – www.chamapedia.ch (Eintrag «Mattmann Verena», abgefragt am 14. Mai 2021). – Porträt auf dem Gedenkbild zum fünfzigsten Profess-Jubiläum 1717 in: Grünenfelder 2006 (wie Anm. 2), 222.

⁸ Bürgerarchiv Zug, A 39.26.13.767 (freundliche Mitteilung von Peter Hoppe, 7. Januar 2021).

⁹ Zu Pater Marian Bucher s. Dominicus Willi, Album Wettingense. Verzeichnis der Mitglieder des exemten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes B.V.M. de Marisstella zu Wettingen-Mehrerau. 1227–1904. Zweite Auflage, Limburg a.d. Lahn 1904, 121–122. – Gruber 1966 (wie Anm. 2), 272.

sowie den Kreuzgang durch den Vorarlberger Baumeister Johannes Moosbrugger (1659–1710) erbauen, ebenso fünf Lehenhöfe. Sie erwarb zwei weitere Lehengüter, erstellte 1704 ein neues Urbar und bewirtschaftete den Klosterhof wieder selber. Noch heute trifft man im Frauental auf ihre Spuren, so etwa auf ihr Wappen im Refektorium, am Agathabrunnen im äusseren Klosterhof und auf dem von ihr 1717 errichteten Wegkreuz auf der Ostseite der Brücke, die nördlich des Klosters über die Lorze führt (s. Abb. 11); in der Sakristei wird ihr Äbtissinnenstab von 1708 aufbewahrt.⁷

Als weltliche Schutzherrin hielt die Stadt Zug ihre schützende Hand über Frauental. Sie ernannte aus ihrem Rat einen Vogt, der sich neben den Wirtschaftsfragen auch um das innere Leben, so etwa um die Tätigkeit des Beichtigers, kümmerte. Sie war auch an der Aufnahmepraxis interessiert, da sie das Kloster als Versorgungsanstalt vor allem den Zuger Bürgertöchtern vorbehalten wollte. Sie intervenierte mehrfach, so noch am 29. Dezember 1708, bei der Äbtissin und verlangte, dass das Kloster immer zuerst zwei Zugerinnen aufnehmen solle, bevor eine «fremde Tochter» berücksichtigt werde.⁸ Kirchenrechtlich unterstand Frauental seit der Reformationszeit dem Vaterabt der Zisterzienserabtei Wettingen. Wie bei Frauenklöstern üblich, stand Frauental somit unter einer Art männlicher Vormundschaft. Wettingen stellte daher auch den Spiritual bzw. den Beichtiger, der die Klosterfrauen geistlich betreute.

Das «Blutwunder»

An diesem 19. September 1708 liest der Beichtiger des Klosters, der 53-jährige Wettinger Zisterzienser Pater Marian Bucher (1656–1720), die Morgenmesse.⁹ Er war drei Jahre



Abb. 3 Zisterzienserkloster Wettingen, Ansicht von Süden, um 1720. Wettingen war das Vaterkloster von Frauental.

zuvor vom Wettinger Abt als Beichtiger nach Frauenthal geschickt worden. Abt in Wettingen war 1708 Franz Baumgartner (1652–1721), der als langjähriger Verwalter der Wettinger Besitzung in Walterswil (Gemeinde Baar) und als Spiritual in Frauenthal von 1696 bis 1698 die Zuger Verhältnisse bestens kannte.¹⁰ Pater Marian war der einzige Sohn eines wohlhabenden Bauern aus der Umgebung von Wettingen. Seit seinem achten Lebensjahr lebte er im Kloster, in das er 1672 eintrat. 1675 legte er die Profess ab und brachte die hübsche Summe von 3000 Gulden als Mitgift mit – er war für das Kloster eine «gute Partie». Pater Marian machte im Kloster Karriere: Er war nacheinander Novizenmeister, Subprior, Philosophie- und Theologieprofessor, Sekretär des Abts und sogar Prior. Als talentierter Musiker übte er während acht Jahren, von 1692 bis 1700, auch das Amt eines Kapellmeisters und Kantors aus.

In der Klosterkirche Frauenthal sitzen an jenem 19. September 1708 einige Nonnen im Schwesternchor; im Laienchor befinden sich rund zwanzig Gläubige aus der Umgebung, ein Junge ministriert. Es sind aber auch Auswärtige da, darunter der 37-jährige Giovanni Battista Bazzi aus dem Maggiatal, Handwerker auf Wanderschaft, der später detailliert den Ablauf schilderte. Pater Marian kommt zur Wandlung. Er erhebt die Hostie und schreit plötzlich «Jesus, Maria!». Alle sehen, dass die Hostie rot, blutrot ist. Der Pater erklärt am Schluss der Messe den verdutzten und verwirrten Messebesuchern sichtlich erregt, dass ihm eine Stimme, die zwar niemand in der Kirche gehört hat, eine Botschaft zugeflüstert habe: «Schau, wie ich von den Menschen behandelt werde. Mit ihren Sünden geisseln sie mich täglich und bedecken mich mit Wunden. Ich habe das zugelassen zum Wohl der Sünder, aber diese Hostie wird die Quelle sein, von wo der Sünder Gnade und Barmherzigkeit erlangen kann. Ich will daher, dass diese heiligste Hostie aufbewahrt, verehrt und angebetet werde an jenem Ort, den ich schon vor langer Zeit gezeigt und auserwählt habe für meine treue Braut, damit man dort unermessliche Gnaden erhält.» Die blutige Hostie, die er bei der Kommunion nicht verzehrte, schliesst er im Tabernakel ein.

Die Kenntnis vom Vorfall im Kloster Frauenthal verbreitete sich in der Umgebung in Windeseile. Die Leute liefen zusammen. Der Erste, der auf den Platz kam, war Pfarrer Johann Georg Landtwing (1664–1734) von Cham, ein Priester mit solider theologischer Ausbildung, die er sich an der Universität Freiburg i. Br. erworben hatte.¹¹ Er war misstrauisch – und das mit einem Grund. Es hatten sich nämlich in den letzten zwei Jahren wunderliche Dinge in Frauenthal abgespielt: Im Beichtigerhaus erschienen die Seelen Verstorbener, Kerzen begannen – wie von Geisterhand angezündet – zu brennen und erloschen wieder, Kelche verschwanden aus dem Tabernakel und waren tags darauf wieder da, rund um die Kirche lagen Hostien verstreut. Schon im Jahr zuvor war der Zuger Rat informiert worden. Dieser gelangte an den Diözesanbischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740), der aber nichts unternehmen wollte, da das



Abb. 4 Wallfahrtskapelle von Jonental in der Pfarrei Lunkhofen im aargauischen Freiamt.

Vaterkloster exempt, das heißt kirchenrechtlich selbstständig, war und ihm nicht unterstand. Aber auch der für Frauenthal rechtlich zuständige Abt von Wettingen griff nicht ein.¹²

Pfarrer Landtwing informierte sofort seinen Vorgesetzten, den Zuger Dekan und Stadtpfarrer Wolfgang Forster (1638–1721), der sich sogleich ins Kloster begab und die blutige Hostie in Augenschein nahm.¹³ Er beschrieb sie – wie dann später im Verhör auch Giovanni Battista Bazzi – als auf der einen Seite rot-gelb und ziegelrot und auf der Rückseite weiß. Der Dekan befahl der Äbtissin, über den Vorfall zu schweigen und die Hostie sicher zu verwahren. Er verbot ihr, sie Pater Marian auszuhändigen, und wies sie an, weitere Instruktionen, sei es vom Ordinariat in Konstanz, sei es vom Abt von Wettingen, abzuwarten. Als Dekan des Landkapitels Zug-Bremgarten war Wolfgang Forster eigentlich – wie ja auch der Bischof von Konstanz – nicht zuständig für das Kloster Frauenthal. Trotzdem wandte er sich an das Ordinariat der Diözese Konstanz, zu welcher der Kanton Zug damals gehörte. Die Äbtissin ihrerseits hatte bereits den Statthalter und Kastvogt (Schirmvogt des Klosters) Johann Jakob Brandenberg (1648–1713) und damit die Stadt Zug als zuständige weltliche Behörde orientiert.¹⁴

Sieben Tage später, am 26. September, wiederholte sich in der Wallfahrtskapelle im benachbarten aargauischen Jonental in der Pfarrei Lunkhofen (Abb. 4) das Spektakel, als Pater Marian die Messe las.¹⁵ Dieses Mal war es der aus Zug stam-

¹⁰ Zu Abt Franz Baumgartner s. HS III/3, 480–481. – Zum Kloster Wettingen s. HS III/3, 425–501. – Anton Kottmann und Markus Hämerle, *Die Zisterzienserabtei Wettingen. Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau*. Baden 1996.

¹¹ Zu Pfarrer Georg Landtwing s. Albert Iten, *Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952*. Stans 1952, 291.

¹² Zum Konstanzer Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg s. HS I/2, 435–442.

¹³ Zu Dekan Wolfgang Forster (1638–1721) s. Iten 1952 (wie Anm. 11), 199–200.

¹⁴ Zu Statthalter Johann Jakob Brandenberg s. Peter Hoppe, *Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur*. In: *Tugium* 11, 1995, 119.

mende Pfarrer von Lunkhofen, Franz Leonz Weissenbach (gestorben 1732),¹⁶ der zur Kapelle eilte, wo schon viel Volk zusammenlief, und drei Priester als Zeugen kommen liess. Er nahm die blutige Hostie an sich nahm und schloss sie in seiner Pfarrkirche ein. Er fand auch einen in goldenen Lettern verfassten Zettel mit der gleichen Botschaft, die Pater Marian in Frauental verkündet hatte. Sie war nun aber erweitert: «Oh, ihr Schriftsteller und Historiker, verachtet nicht dieses einfache Schriftstück, weil es nur zum Guten des Sünder ist. Andernfalls bleibt ihr nicht von der gerechten Strafe verschont!» Pfarrer Weissenbach leitete nun aus eigener Initiative eine Untersuchung ein. Dabei log ihm Pater Marian ins Gesicht, als er behauptete, dass es nicht die gleiche Hostie sei wie im Frauental, die ja dort im Tabernakel eingeschlossen sei. Nachdem ihm aber der neue Beichtiger in Frauental, Pater Urs Schütz (1646–1718),¹⁷ bestätigte, dass die Hostie nicht mehr im Tabernakel in Frauental sei, informierte Pfarrer Weissenbach am 27. September Dekan Wolfgang Forster in Zug über die Geschehnisse in Jonental. Auf Geheiss des Nuntius trug er die blutige Hostie später nach Luzern.

Obrigkeitliche Reaktion

Jetzt wurde es auch dem Zuger Rat zu bunt. Ihm war die Angelegenheit peinlich. Seit Jahren war er mit den hochbrisanten Toggenburger Wirren beschäftigt. Und jetzt noch dies! Ammann Beat Jakob Zurlauben (1660–1717)¹⁸ eilte nach Luzern zum Nuntius, und da der Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, mit Hinweis auf die kirchenrechtliche Zuständigkeit des exemten Klosters Wettingen wiederum nichts unternehmen wollte, forderte Zurlauben den Nuntius auf, selber eine Untersuchung einzuleiten, «damit die grossen [...] Ärgernisse ein Ende nähmen und das, was vorgefallen sei, untersucht werde, ob es gute oder böse Miracul» wären.

¹⁵ Zum Wallfahrtsort Jonental s. Lothar Emanuel Kaiser, Wallfahrtskapelle Jonental. Pfarrkirche Jonen. Lindenberg 2005. – Die heutigen Bauten wurden um 1735 errichtet.

¹⁶ Zu Pfarrer Franz Leonz von Weissenbach s. Iten 1952 (wie Anm. 11), 439 (ohne Lebensdaten). – Leo Wohler, Das Jahrzeitenbuch von Wohlen. 2. Teil. In: Unsere Heimat. Jahresschrift der historischen Gesellschaft Wohlen und Umgebung 3, 1929, 30. – Zur Zuger Münzmeisterfamilie Weissenbach s. HLS, Band 13, 350.

¹⁷ Zu Pater Urs Schütz, der aus dem Veltlin stammte, s. Willi 1904 (wie Anm. 9), 84–85.

¹⁸ Zu Beat Jakob II. Zurlauben s. Hoppe 1995 (wie Anm. 14), 129. – Kurt-Werner Meier, Die Zurlaubiana. Werden – Besitzer – Analysen. Band 2, Arau 1981, 945–952.

¹⁹ Zu Vincenzo Bichi s. Dizionario Biografico degli Italiani. Band 10, Rom 1968, 353–355. – HS I/1, 50. – Hans Kramer, Der Werbungsversuch der Kurie in der Schweiz im J. 1708. In: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 14, 1934, 30–37. – Porträt von Vincenzo Bichi in: Apostolische Nuntien in der Schweiz in Bildern. Die Galerie der päpstlichen Nuntien im Kapuzinerkloster Luzern. Bern und Luzern 2007, 24. – Zur Luzerner Nuntiatur s. HLS Band 9, 292–294. – HS I/1, 35–60. – Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern und Stuttgart 1997.

Da der Nuntius den Abt von Wettingen als schwach und unentschlossen beurteilte («omnino negligens»), zog er den Fall an sich. Nuntius war der vierzigjährige adlige Vincenzo Bichi (1668–1750) aus Siena (Abb. 5), seit Mai 1703 auf seinem ersten diplomatischen Posten Nuntius in der Schweiz. Bichi war ein heissblütiger, ja hitzköpfiger Mann, dem – wie auch dem Zuger Rat – sofort klar war, dass es sich hier um einen Betrug handelte. Sein Hauptinteresse galt in jenen Tagen aber den Ereignissen im Toggenburg («ribelli protestanti») und der Enthauptung Stadlers ins Schwyz. Er wollte unter allen Umständen verhindern, dass in dieser heiklen konfessionspolitischen Lage die Katholiken zum Gespött der reformierten Zürcher werden und die katholische Sache, die er nach Kräften förderte, Schaden nehmen würde. So unterstützte er die katholischen Orte in der Vorbereitung zur Abwehr eines militärischen Angriffs von Zürich und Bern. Gerade in jenen Tagen war er damit beschäftigt, der Kurie in Rom die Idee auszureden, in der Schweiz Truppen zu werben, um den Kirchenstaat vor einem österreichischen Angriff zu schützen. Papst Clemens XI. hatte sich nämlich im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Seite Frankreichs geschlagen und befürchtete nun eine militärische Aktion der (katholischen) Wiener Habsburger. Bichi konnte schliesslich den Papst überzeugen, dass jede Schwächung der militärischen Schlagkraft der katholischen Orte vermieden werden musste und die Truppen für den Kampf gegen die Reformierten bereitstehen müssten. Da konnte er einen Skandal, welcher der katholischen Sache nur schaden konnte, nicht brauchen.¹⁹



Abb. 5 Vincenzo Bichi (1668–1750) aus Siena, 1703–1709 päpstlicher Nuntius in der Schweiz.



Abb. 6 Kloster Frauenthal, Beichtigerhaus.

Und Bichi schlug nun zu! Er fürchtete, allfällige Delinquenten, allen voran Pater Marian, könnten ins Gebiet der «Häretiker» flüchten. Er schickte am 29. September, also zehn Tage nach dem ersten Hostienwunder, ein eigentliches «Überfallkommando» aus, bestehend aus seinem Apostolischen Notar, dem energischen 34-jährigen Luzerner Priester Walter Ludwig Kappeler (1674–1709),²⁰ sowie dem zweisprachigen Kanzler Giovanni Battista Castoreo aus Lugano und zwei Knechten der Nuntiatur.²¹ Er gab Kappeler den Auftrag, die Angelegenheit vor Ort zu untersuchen und die Bluthostie sowie Pater Marian nach Luzern zu führen. Die vierköpfige Gruppe traf gegen Mitternacht in Frauenthal ein. Sie fand Pater Marian nicht vor, erhielt aber von der Äbtissin und vom inzwischen als Beichtiger eingesetzten Pater Urs Schütz die Information, dass der Spiritual nach Wettingen zurückberufen worden sei. Das «apostolische Überfallkommando» leitete nun eine Hausdurchsuchung im Beichtigerhaus (Abb. 6) ein. Die Türe zum Zimmer von Pater Marian war verschlossen. Die Knechte brachen das Schloss auf. Im Schreibtisch fanden sie Schreibutensilien, u. a. goldene Tinte, und einen Entwurf der «geheimen» Botschaft. Da das Bett des Beichtigers noch warm war, durchsuchten sie das ganze Haus. Im Kleiderschrank entdeckten sie eine vor Angst an allen Gliedern zitternde Frau, welche die Äbtissin sofort als die 38-jährige Jungfer Euphemia Schwyzer²² aus Bremgarten identifizierte.

Euphemia Schwyzer war in Frauenthal sehr wohl bekannt. Seit drei Jahren ging sie im Beichtigerhaus ein und aus. Viele Gläubige im Zugerland pilgerten zu ihr, da sie angeblich eine Seherin sei und mit den Seelen in Kontakt treten könne. Sie wollten von ihr erfahren, wie es ihren lieben Verstorbenen im Jenseits gehe. Ohne Geld zu verlangen, gab Euphemia bereitwillig Auskunft, die in der Regel tröstlich ausfiel: Die meisten toten Zugerinnen und Zuger seien schon im Himmel oder allenfalls noch im Fegfeuer, wo sie tatkräftige religiöse Unterstützung durch die Lebenden benötigten, um die ewige Seligkeit zu erlangen; niemand aber müsse in der Hölle schmoren. Die Äbtissin machte Euphemia Schwyzer für die vielen merkwürdigen Ereignisse rund ums Kloster

verantwortlich. Deswegen hatte sie ihr einige Monate zuvor Hausverbot erteilt, und der Zuger Rat hatte sie des Landes verwiesen.

Und nun stand Euphemia Schwyzer also trotz aller Verbote im Kleiderschrank von Pater Marian. Sie erklärte Kappeler, dass der Spiritual kurz zuvor samt Hostie nach Wettingen gegangen sei. Tatsächlich war der Tabernakel leer, obwohl die Äbtissin versicherte, dass die blutige Hostie dort sein müsste und der Schlüssel bei ihr wohl verwahrt sei. Vermutlich sei die Hostie jetzt in der Kapelle in Jonental, wo sie vor einigen Tagen ebenfalls gezeigt worden sei. Im Zimmer von Euphemia fanden die Abgesandten des Nuntius frisch gelöschte Kerzen und einen Kelch mit 36 Hostienpartikeln, die, wie Pater Schütz von Pater Marian erfahren hatte, aus dem Fuss einer Hexe gezogen worden seien. Euphemia Schwyzer wurde noch in der gleichen Nacht von Castoreo und zwei Knechten, einem Bediensteten des Nuntius und einem des Klosters Frauenthal, nach Luzern in die Nuntiatur geführt und am nächsten Tag in den städtischen Kerker geworfen. Kappeler erstellte ein Inventar der Wohnräume von Pater Marian, wo er im Schreibtisch u. a. ein 36-seitiges Tagebuch über Euphemia und den Entwurf der Botschaft, ferner Lacke, Schreibfedern, Goldfarbe und Schlüsselabdrucke fand.

Kappeler versiegelte das Beichtigerhaus und ritt am nächsten Tag weiter nach Jonental, wo er die Kapelle inspizierte. Dann ging er nach Unterlunkhofen, wo er bei Pfarrer Franz Leonz Weissenbach das Corpus Delicti, die rote Hostie und den in Goldlettern beschriebenen Zettel mit der himmlischen Botschaft, vorfand, die er beide beschlagnahmte. Kappeler ritt anschliessend weiter nach Wettingen. Dort erfuhr er, dass Pater Marian in der Klosterkirche am 1. Oktober zum dritten Mal Teile einer blutigen Hostie gezeigt habe. Kappeler verhaftete Pater Marian in Wettingen und kehrte mit ihm nach

²⁰ Zu Kappeler s. Waltraud Hörsch und Josef Bannwart, Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800. Ein biographisches Lexikon. Luzern 1998, 219. – Kappeler wird in den Verhörprotokollen «Notarius Apostolicus et Cancelleriae Substitutus» genannt.

²¹ Zum Amt des Kanzlers in der Nuntiatur s. Fink 1997 (wie Anm. 19), 132–136. – Zur Familie Castoreo aus Lugano s. HLS, Band 3, 239–240. Die Familie stellte nach dem Tod von Giovanni Antonio Rusconi (gestorben 1702), mit Gian Battista/Johann Baptist (gestorben 1740) und von 1752 bis 1787 mit Franz Josef Leodegar (1728–1787) während zwei Generationen den Kanzler. Offenbar wurde Gian Battista nicht erst 1716 Kanzler (HLS, Fink), sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwischen 1702 (Tod von Rusconi) und 1708. Die Verwandtschaftsbeziehung von Giacomo Battista Castoreo, der ab dem 24. Oktober 1708 das Protokoll der Untersuchung führte und das Dossier anlegte, zu den beiden Kanzlern aus der Familie Castoreo ist unklar.

²² Die Schreibweise ihres Familienamens ist unsicher (Schweizer, Schwizer, Schwytzer etc.). In den Quellen wird sie oft dialektal «Schwizerin» genannt. Gemäss dem Familiennamenbuch der Schweiz gibt es heute keine Familie namens «Schweizer» oder ähnlich mit Bürgerort Bremgarten, wohl aber «Schwyzer» in Wettingen. Euphemia Schwyzer hatte familiäre Beziehungen nach Wettingen, wo ihr Grossvater Klosterpförtner war und wo sie in ihrer Jugend öfter weilte. Sie dürfte somit eine Schwyzer aus Wettingen sein. Ich habe daher für den vorliegenden Artikel diese Schreibweise gewählt.

Quellen zum «Blutwunder» von Frauenthal

Warum kennen wir die Geschichte des «Blutwunders» im Kloster Frauenthal so genau? Im Vatikanischen Geheimarchiv befindet sich im Bestand «Archivio della Nunziatura Apostolica in Lucerna» unter der Nummer 276 ein dickes Konvolut mit dem Titel «Processi su falsi miracoli», angelegt von Giacomo Francesco Castoreo.¹ Eigentlich müssten sich diese Akten in der Schweiz, im Nuntiaturarchiv in Bern, befinden. Da aber der Bundesrat während des Kulturkampfs 1873 die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl abgebrochen hatte und darauf die Nuntiatur in Luzern aufgehoben worden war, kam das Archiv auf Umwegen nach Rom. In diesem Bestand liegen aber nur die Akten eines einzigen Prozesses, nämlich desjenigen zu den Vorfällen in Frauenthal im September 1708. Es handelt sich um Verhörakten, die alle auf Italienisch verfasst sind. Der apostolische Notar und Fiskal der Nuntiatur, Walter Ludwig Kappeler, führte die Untersuchung auf Deutsch, der Kanzler und Übersetzer der Nuntiatur, Gian Battista Castoreo, protokollierte auf Italienisch; er wurde schon Ende Oktober 1708 durch Giacomo Francesco Castoreo, wohl einen Verwandten, ersetzt. Gelegentlich schimmert Zugerdeutsch durch die italienischen Texte, so etwa wenn Cham immer als «Khom» bezeichnet wird.²

In den zugerischen Archiven, so im Staatsarchiv, im Stadtarchiv Zug und im Bürgerarchiv Zug, fanden sich – zumindest bis heute – keine Akten zum Fall.³ Äbtissin Verena Mattmann hinterliess zwar ein Amtstagebuch, in dem sie thematisch gegliedert und inventarartig wichtige

Ereignisse notierte, etwa Eintritte ins Noviziat, Todesfälle von Klosterfrauen, Bauvorhaben oder Anschaffungen für die Kirche. Als ausserordentliche Einzelereignisse schildert sie aber lediglich die Mission von 1705 sowie die turbulenten Ereignisse während des Zweiten Villmergerkriegs von 1712.⁴ Akten zum «Blutwunder» liessen sich – bis heute – auch in Frauenthal keine finden.

Vereinzelte Informationen zu den Vorgängen in Frauenthal finden sich in verstreuten Publikationen. Die Akten aus dem Vatikanischen Archiv bilden den Grundstock dieses Artikels und werden daher nicht einzeln nachgewiesen.

¹ Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura Apostolica in Lucerna, Fascicolo 276 (Processi su falsi miracoli). – Ferner: Segretaria di Stato, Svizzera, Nr. 102 /1708 (hier u. a. die Nuntiaturberichte vom 3. und 24. November 1708 sowie vom 21. Juni, 19. Juli, 2. August, 10. Oktober, 21. November und 6. Dezember 1710. – Ich danke auch an dieser Stelle Urban Fink, der mich vor über zwanzig Jahren im Rahmen seiner Dissertation über die Luzerner Nuntiatur auf diesen Bestand aufmerksam hat. Ich wertete diesen in den Jahren 2003 und 2004 in Rom aus.

² S. dazu Beat Dittli, Zuger Ortsnamen. Lexikon der Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen im Kanton Zug. Lokalisierung, Deutung, Geschichten. Band 1–5 und Kartenband. Zug 2007, besonders I, 357–359 (mit Belegen mit mundartlich verdumptem -o- seit 1413).

³ Ich danke Peter Hoppe und Renato Morosoli für die Abklärungen (E-Mails vom 7. Januar und 12. Mai 2021).

⁴ Klosterarchiv Frauenthal, «Verzeichnung der vornehmesten Streitigkeiten [...] und unterschiedlichen Zuogetragenheiten, so sich während meiner Regierung A. 1688 zuogetragen» (konsultiert am 22. April 2021). – Ich danke der Priorin Sr. M. Benigna und ihren Mit-schwestern für die Erlaubnis, das Klosterarchiv zu benützen.

Luzern zurück. Dort kam auch der Beichtiger ins städtische Gefängnis. Kanzler Castoreo meldete am 3. Oktober dem Ammann Beat Jakob Zurlauben die Verhaftung und verlangte von der Stadt Zug gleich 50 Gulden Beitrag für die Untersuchungskosten.²³

Abt Baumgartner informierte am 11. Oktober den Nuntius über die Vorgänge im Kloster Wettingen. Auf der Hostie hätten sich zwei blutige Striche gezeigt. Er und Prior Pater Robert Dorer hätten Pater Marian aufgefordert, die Hostie zu konsumieren. Dieser habe sich aber geweigert und mit unabsehbaren Folgen gedroht, worauf der Pater Prior die Hostie eingenommen habe. Die blutige Hostie aus Frauenthal bzw. Jonental wurde nach ihrer Überführung nach Luzern im Beisein von Zeugen im Tabernakel einer Seitenkapelle der Hofkirche St. Leodegar eingeschlossen und später während der Verhöre den beiden Angeschuldigten als Beweisstück vorgeführt. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde sie in einem feierlichen Zeremoniell zu nächtlicher Stunde vor vielen Zeugen auf einem Seitenaltar der Hofkirche verbrannt.

Der Nuntius setzte nun eine aufwändige Untersuchung in Gang. Während vier Monaten, vom 19. November 1708 bis zum 18. März 1709, verhörte der unerbittliche Kappeler die beiden Beteiligten in der Nuntiatur und im städtischen Gefängnis, zum Teil in Anwesenheit des Nuntius. Weitere Befragungen fanden in Frauenthal, Unterlunkhofen und Wettingen

statt. Während Pater Marian rasch gestand, als man ihm die Folterwerkzeuge zeigte, leugnete Euphemia Schwyzer beharrlich. Schliesslich ordnete der Nuntius dreimal Folter mit der Seilwinde, sogenanntes Pfahlhängen, an, welche ein städtischer Justizbeamter am 11. und 12. Dezember 1708 vollzog. Minutiös wurde protokolliert, wie Euphemia Schwyzer an den auf dem Rücken zusammen gebundenen Armen hochgezogen wurde und dabei «continuo autem clamavit: Gesù, Maria, Giuseppe», also andauernd «Jesus, Maria, Josef» schrie. Schliesslich gestand auch sie.

Vorgeschichte

Die Geschichte des «Blutwunders» lässt sich aus den Verhören und Befragungen in allen Details rekonstruieren. Sie begann mit der grossen Volksmission der zwei italienischen Jesuiten Fulvio Fontana und Giovanni Antonio Mariani Ende August 1705 in Zug, die den Kanton und die umliegenden katholischen Gegenden in eine kollektive religiöse Erregung versetzten. An dieser Mission nahm auch die damals 35-jährige Euphemia Schwyzer aus Bremgarten teil. Und diese Frau hatte bereits eine Vorgeschichte, die sie im Verhör ungefragt preisgab. Sie erzählte, dass sie Ende 1701 im Gasthof Salmen in Baden einen jungen, betrunkenen Mann getroffen hätte, der sie später auf dem Heimweg nach Bremgarten im Wald ein erstes Mal und sechs Monate später ein zweites Mal vergewaltigt habe. Sie sei darauf im November 1701 vom Teufel besessen gewesen, der in Form einer Schlange durch ihre Genitalien ein- und ausging. Ein Kapuzinerpater namens Kaspar²⁴ habe dann einer Frau befohlen, mit einer geweihten Schere ihre Schamhaare zu schneiden, da dort die bösen Geister sässen.

²³ Kurt-Werner Meier et al. (Hg.), *Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubianae*. Band 64, Aarau 1987, Nr. 175.

²⁴ Beim Kapuzinerpater handelt es sich um Kaspar Denzler von Baden (1658–1729) aus Baden, 1700–1701 Guardian des Kapuzinerklosters in Bremgarten (s. HS V/2, 219).



Abb. 7 Predigten des italienischen Jesuiten Fulvio Fontana, 1705 in Einsiedeln gedruckt.

Als Euphemia das aber selber habe tun wollen, sei sie vom Teufel gestossen worden, sodass sie sich mit der Schere schwer verletzt habe und fast verblutet sei. Als sie danach ins Kapuzinerkloster Bremgarten gegangen sei, habe sie der Teufel in die Reuss gezogen, wo dann die teuflische Schlange abging. Wie der Teufel versprochen habe, seien die Schmerzen darauf verschwunden, und seither fühe sie vor allem nachts immer Wollust, wie wenn ein Mann ihr beischlafe. Hinter dieser wirren und rätselhaften Schilderung von Euphemia Schwyzer könnte eine blutige, fast tödlich ausgegangene Abtreibung stecken. Sie erzählte weiter, sie sei dann nach Einsiedeln gepilgert und habe in der Gnadenkapelle mit dem Teufel einen Pakt geschlossen, in dem sie versprach, ihm zehn Jahre lang zu gehorchen. Pater Kaspar habe sie dann von diesem Teufel befreit, worauf sie ein gottesfürchtiges Leben begonnen habe. Der befragte Pater Kaspar bestätigte im Verhör den Exorzismus, der aber bereits über sechs Jahre zurücklag.

Die Äbtissin von Frauenthal und der Beichtiger Pater Marian hatten durch zwei Kapuziner von der angeblich heiligmässigen Euphemia Schwyzer gehört und liessen sie nach der Volksmission ins Frauenthal kommen. Mit Ein-

willigung der Äbtissin durfte Euphemia ab Januar 1706 in Frauenthal bleiben, damit der Beichtiger sie seelsorgerlich betreuen konnte, dies unter der Bedingung, dass sie keine Probleme mache. Euphemia wollte als Laienschwester ins Kloster eintreten, was ihr Pater Marian aber ausredete, da sie ja schon erwählt sei. Euphemia wohnte zuerst im Forsthaus, wo sie angeblich von unerlösten Seelen geplagt wurde, darunter von der unerlösten Seele eines Klosterknechts, der vier gefundene Gulden nicht zurückgegeben hatte. Dann zog sie zu Pater Marian ins Priorenzimmer im Beichtigerhaus, aber der böse Geist verfolgte sie auch dorthin. Dieser verlangte, dass zwölf Messen gelesen und vier Gulden unter die Armen verteilt würden, was die Äbtissin schliesslich organisierte. Pater Marian erzählte im Verhör noch weitere Schauergeschichten von versengten Büchern, rumpelnden Geistern, sich selbst entzündenden und wieder auslöschenden Kerzen und fliegenden Kelchen. Er hatte über alle diese «Wunder» genau Buch geführt. Seine Aufzeichnungen wurden bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt, sind heute aber verschollen.

Euphemia Schwyzer wirkte zeitweise als Haushälterin des Beichtigers und bewachte dessen Vermögen in der Höhe von 30 französischen Goldtalern, die Pater Marian vor der Äbtissin in seinem Schreibtisch zusammen mit vier Talern, die Euphemia gehörten, versteckt hielt. Als sie lange Zeit krank war und nach dem Essen alles wieder erbrach, betete sie, spann und las geistliche Bücher, was einigen Klosterfrauen, die nicht lesen und schreiben konnten, Eindruck machte. Euphemia und Pater Marian tauschten Zärtlichkeiten aus, auch in der Öffentlichkeit, ritten zusammen auf dem gleichen Pferd nach Zug und lebten wie Mann und Frau zusammen. Deswegen intervenierte die Äbtissin beim Abt von Wettingen, aber dieser beruhigte sie. Klosterfrauen berichteten, dass die Jungfer nichts gegessen habe. Sie habe erklärt, dass ihr ein Engel jeden Tag die Kommunion bringe. Ihr sei das Jesuskind erschienen und habe gesagt: «Meine Tochter, in Zukunft sollst du nicht mehr essen und trinken, ich bin deine Speise und dein Trank» – worauf ihr Pater Marian das Essen ganz verbot.

Anfänglich war das Verhältnis zu den Klosterfrauen gut. Diese hielten Euphemia für eine heiligmässige Frau, bis Ende 1707 die Geschichte zu eskalieren begann. Die Äbtissin gab zu, dass sie zuerst an die «Wunder» geglaubt habe, seit dem zweiten «Luftransport» des Hostienkelchs vom Tabernakel ins Zimmer der Euphemia – heute würde man vielleicht von «Teleportation» sprechen – glaubte sie den Geschichten aber nicht mehr. Darauf spaltete sich der Konvent in zwei Parteien: Die Mehrheit hielt zur «wundertätigen» Euphemia, die Minderheit, angeführt von der Äbtissin, sah in ihr eine Betrügerin. Der Beichtiger selber genoss weiterhin grosses Ansehen, bis ruchbar wurde, dass er den Befehlen des Abts nicht gehorchte und sich auf einen Oberen berief, der weit über dem Abt stehe.

Am 13. Dezember 1707 wurde Euphemia Schwyzer – wie auch später wieder – in der Kirche angeblich vom Teufel zu Boden geworfen; vielleicht war sie Epileptikerin. In dieser

Zeit verschwanden drei Mal Kelche aus dem Tabernakel und tauchten in ihrem Zimmer auf, angeblich von Engeln gebracht. Der Beichtiger weigerte sich jedes Mal, sie in den Tabernakel zurückzubringen, da es sich um ein Wunder handle. Nach der dritten «Teleportation» erklärt er gar dem eigens deswegen von Wettingen nach Frauenthal geeilten Pater Prior, dass eher die Lägern, der Höhenzug nördlich von Wettingen, nach Frauenthal kämen, als dass er einen von Engeln herbeigetrachten Kelch in den Tabernakel zurückbringe. Zur Verwunderung und zum Ärger der Äbtissin und der Klosteroberen in Wettingen lagen im Zimmer und rund ums Kloster immer wieder Hostien, die Euphemia «meine Kinderlein» nannte und die sie oft in ihren Armen wiegte.

Jetzt wurde der Äbtissin und mit ihr einigen Nonnen die Geschichte doch zu bunt. Da sie an Euphemias Glaubwürdigkeit zweifelten, machte ihnen Pater Marian schwere Vorwürfe; ja, er beschimpfte sie, da sie nicht an deren Heiligkeit glaubten. Die Äbtissin war nun angewidert – «disgustata» wegen dieser «idolatria», wie sie zu Protokoll gab – und wandte sich an den Rat in Zug. Dieser verlangte vom Wettiner Abt die sofortige Entfernung der Jungfer, da immer mehr Leute nach Frauenthal kämen, um nach dem Verbleib ihrer verstorbenen Angehörigen im Jenseits zu fragen, was zu grosser Unruhe im Konvent und in der Umgebung von Frauenthal führe. Am 10. Januar 1708 befahl schliesslich der Rat der Stadt Zug ultimativ, Euphemia Schwyzer nach Bremgarten zu schicken, um das Kloster vor Schaden zu bewahren. Aber erst am 7. März 1708 befahl der Abt dem Beichtiger die Wegweisung der Frau nach Bremgarten. Die kranke und schwache Euphemia wurde nun aber nicht – wie vom Abt befohlen – nach Bremgarten, sondern am 19. März auf Veranlassung von Pater Marian in einer Sänfte ins Kloster Gnadenenthal geführt, wo sich der Beichtiger gerade aufhielt. Von dort kehrte sie schon sechs Tage später auf Wunsch von Pater Marian nach Frauenthal zurück, wo sie sich im Beichtigerhaus versteckt hielt. Nur wenige getreue Klosterfrauen waren informiert und behielten auf Befehl von Pater Marian das Geheimnis für sich. Aber schon zehn Tage später entdeckte sie die Äbtissin und schickte sie zum zweiten Mal, wieder auf der Bahre und begleitet vom Pater Prior aus Wettingen, nach Bremgarten zu ihrem Bruder Christoph Schwyzer und Schwager Franz Ägidius Huber, von wo sie aber – angeblich auf Befehl des Jesuskinds – bald wieder zurückkehrte. Schliesslich bemühte sich Ende August 1708 sogar Abt Baumgartner von Wettingen nach Frauenthal. Ihm log Pater Marian vor, dass die Frau nicht da sei. Der Abt durchsuchte höchstpersönlich das Beichtigerhaus, fand aber Euphemia nicht, die sich schon damals im Kleiderschrank

versteckt hielt, wo sie dann Ende September vom Apostolischen Notar Walter Ludwig Kappeler entdeckt wurde.

Erste Verhöre in der Nuntiatur in Luzern

Sofort nach dem «Blutwunder» verlangte die Äbtissin in Wettingen nach einem neuen Beichtiger, nachdem sich Pater Marian geweigert hatte, den Abt über die Geschehnisse zu informieren. Jetzt wurde die Affäre auch dem Abt zu heiss. Er rief Pater Urs Schütz und später den gelehrten Pater Ludwig Zurlauber (1661–1724), ebenfalls Wettinger Zisterzienser und Bruder des Zuger Ammanns Beat Jakob Zurlauber, zum Nachfolger.²⁵

Erst am 19. November wurde Pater Marian als Erster in der Nuntiatur in Luzern verhört. Unter Androhung der Folter gestand er schliesslich den Betrug: Euphemia Schwyzer habe ihn Anfang September 1708 aufgefordert, die Hostie mit dem Blut Christi zu färben und eine Botschaft in goldenen Lettern zu schreiben. Die kunstfertige Schwester Benedicta Josepha Schuhmacher habe ihm wenige Tage zuvor gezeigt, wie man eine Goldschrift herstellte. Euphemia habe ihm gesagt, die Jungfrau Maria habe ihr versprochen, dass sie ihr dazu einige Tropfen Blut ihres gekreuzigten Sohnes bringe; er solle ein Gefäss bereitstellen. Tatsächlich fand Pater Marian eines Morgens ein Gefäss mit Blut und beträufelte damit zwei Hostien, die eine nur einseitig, die andere vollständig. Damit bei Messbeginn nicht auffiel, dass die Hostie bereits blutig war, deckte er sie mit einer zweiten, weissen Hostie zu. Die vollständig gefärbte Hostie konsekrierte er in der Messe in Frauenthal und legte sie dann, wie von der Äbtissin befohlen, in den Tabernakel, schloss diesen aber nicht ab und übergab den Schlüssel der Äbtissin. Nachts kletterte er über den Betstuhl der Äbtissin und über das Gitter in den Schwesternchor, betete zuerst – «um Gott nicht zu beleidigen» – vor dem Altar, zog dann mit einem Nagel die Tabernakeltüre auf und nahm die blutige Hostie an sich. Er brachte sie dann auf dem vom Abt befohlenen Heimweg ins Kloster Wettingen in die Wallfahrtskapelle Jonental. Dort zeigte er sie am 25. September am Schluss der Messe. Er verlas die fast gleiche Botschaft wie in Frauenthal und verkündete, dass diese Hostie in Jonental bleiben müsse. Die zweite Hostie war nur teilweise gefärbt, nämlich nur die beiden Arme des Hostienbildes mit dem Gekreuzigten. Diese konsekrierte er vor seinen Mitbrüdern in Wettingen am 1. Oktober und verkündete die gleiche, angeblich von Jesus Christus, in Tat und Wahrheit von Euphemia diktierte Botschaft mit der Ergänzung: «Meine Arme sind stärker als die von allen Menschen. Du sollst wieder meine treue Braut [gemeint war damit Euphemia] führen und ihr dienen.»

Pater Marian bekannte, dass ihm Euphemia im Beichtigerhaus genaue Anweisungen gegeben habe, wie das Wunder geschehen solle. Schon früher habe sie ihm vorgescriben, wie er die Klosterfrauen seelsorgerlich zu betreuen habe, wel-

²⁵ Zu Pater Ludwig Zurlauber s. Albert Iten, *Tugium Sacrum*. Band 2: Die Zuger Geistlichen der Orden, Kongregationen und Gesellschaften. Zug 1973, 99–100. – Willi 1904 (wie Anm. 9), 125. – Porträt auf Votivbild von 1713 s. Grünenfelder 2006 (wie Anm. 2), 222. – Pater Ludwig Zurlauber verfasste eine zweibändige Geschichte des Klosters Frauenthal (Meier 1981 [wie Anm. 18], 950–952).

che Gebete er sprechen solle – und sie habe ihm sogar verboten, den Schwestern die Kommunion zu reichen, als sie aus Frauenthal ausgewiesen wurde, da dies nicht Gottes Wille sei. Zu den diversen «Lufttransporten» von Kelchen und Hostien hatte er keine Erklärung. Er erzählte viele Geschichten, so auch diejenige mit den Hostienpartikeln im Fuss einer angeblichen Hexe aus Zug. Die Bäuerin Margarita Utiger sei zu Euphemia gekommen und habe ihr geklagt, dass sie seit neuneinhalb Jahren vom Teufel besessen sei. Der Teufel plage sie mit 36 Hostienpartikeln, die sie in seinem Auftrag in Gestalt einer schwarzen Katze in ihrem eigenen Fuss versenkt habe, und nur Euphemia könne ihr helfen. Diese sei dann über Ägeri nach Einsiedeln gepilgert und habe im Vorbeigehen der Frau mit einem Messer die Partikel aus den Füssen gezogen und sie zu ihm nach Frauenthal gebracht.

Pater Marian bekräftigte immer wieder, dass Euphemia Schwyzer eine fromme und demütige Frau sei, viel bete, einen gottgefälligen Lebenswandel führe und viel Gutes tue. Jedes Mal, wenn sie behauptete, die Kommunion von einem Engel erhalten zu haben, habe tatsächlich eine Hostie im Tabernakel gefehlt. Er wandte sich gegen das Gerücht, das offenbar schon in Zug zirkulierte, dass Euphemia einen Schlüssel zum Tabernakel habe und so allerlei Schabernack mit Hostien treibe. Er war überzeugt, dass Engel sie ernährten. Ihr Leben sei ein Martyrium.

Pater Marian erzählte im Verhör ungefragt auch einiges über sein sexuelles Verhältnis zu Euphemia Schwyzer. Diese sei nicht aufgeklärt gewesen und habe nicht gewusst, woher die Kinder kämen. Sie habe während längerer Zeit, bis zu seiner Abberufung nach Wettingen am 27. September, in seinem Bett geschlafen, aber sie hätten – obwohl sie beide nackt waren – keinen Geschlechtsverkehr gehabt, auch wenn sie es mehrfach versuchten hätten. Aber geküsst habe er sie schon, da sie ja eine Freundin Gottes sei. Berührt hätten sie sich auch an den Genitalien, etwa 25 Mal, und Euphemia habe daran Gefallen gefunden. Sie habe oft auf seiner Brust geschlafen, sei erregt gewesen und feucht zwischen den Beinen, wusste er fachmännisch zu berichten. Von sich sagte er nichts. Euphemia habe ihr Verhältnis in Einsiedeln und Luzern gebeichtet, aber die beiden Beichtväter hätten ihr jeweils die Absolution verweigert, solange sie mit diesem unerlaubten Umgang fortfahre. Das habe er dann gleich selber erledigt, indem er Euphemia die Absolution erteilt und ihr versichert habe, dass ihr Verhältnis nicht sündig sei, da sie ja eine Unschuldige sei und viele Wunder vollbringe. Euphemia bestätigte diese Aussagen weitgehend. Sie habe zwar gewusst, dass Geschlechtsverkehr ausserhalb der Ehe eine Todsünde sei, aber Pater Marian habe ihr erklärt, dass ihre Beziehung nicht sündig, sondern heilig sei. Deshalb habe sie sich nicht schuldig gefühlt.

Im Verlauf der Untersuchung erkannte Pater Marian, dass er aus Naivität und Blindheit Euphemia auf den Leim gekrochen war. Er glaubte alles, was sie erzählte, und war überzeugt, dass sie eine auserwählte Frau sei, die im direkten

Kontakt mit der Gottesmutter stehe und von Engeln mit Hostien versorgt werde. In ihren Äusserungen erkannte er göttliche Offenbarungen. Er liess sich von ihren Drohungen einschüchtern, wonach er hart bestraft würde, wenn er nicht mache, was sie ihm im Auftrag Gottes befehle. Nun aber bekenne er, dass er betrügerisch gehandelt und unter seinen Mitbrüdern und draussen in der Welt einen grossen Skandal angerichtet habe.

Zäher im Verhör als der weiche Pater Marian war Euphemia Schwyzer. Sie entpuppte sich als Analphabetin, deren Lektüre geistlicher Bücher, die einigen Nonnen imponierte, offensichtlich reiner Bluff war. Sie leugnete zuerst alles und gab sich unwissend. Sie nannte eine absichtlich gefärbte Hostie gar ein abscheuliches Verbrechen. Als sie aber mit Pater Marian konfrontiert wurde, der bereits gestanden hatte, gab sie zu, ihm Blut gegeben zu haben, das sie von einem blutig geschundenen, rotbärtigen und mit Dornen gekrönten Jesus, der sich als ihr Bräutigam ausgegeben habe, persönlich erhalten habe – mit dem Auftrag, Hostien damit zu benetzen und dem Volk zu zeigen. Schliesslich gestand sie, dass sie hinter der Färbaktion stand und den Pater dazu anstiftete. Sie hätten einander Geheimhaltung geschworen. Euphemia fügte keck hinzu, dass der Schwur nötig gewesen sei, da Pater Marian ein einfaches Gemüt habe und ohnehin alles ausgeplaudert hätte: Er sei ein «homo simplex» und ungebildeter Mann («uomo indotto»). Jeder Schritt sei von ihr angeordnet worden. Sie habe auch immer mit der Jungfrau Maria und dem Jesuskind argumentiert, da der leichtgläubige Beichtiger ihr nur so glaubte und tat, was sie ihm befahl. Das Verhörprotokoll vermerkt verschiedentlich, dass Euphemia bei ihrem Geständnis immer wieder lachte.

Nach der Folter gestand sie, dass sie alle Kelch- und Hostiengeschichten erfunden und inszeniert habe. Sie habe sich alle nötigen Schlüssel beschafft und in Bremgarten bei Meister Joseph neben dem Restaurant Laterne Doppel anfertigen lassen. Die nicht mehr gebrauchten geweihten Hostien habe sie jeweils den Mäusen zum Fressen gegeben. Die Hexengeschichte habe sie erfunden, um die unbeteiligte Margarita Utiger, eine dicke, grosse, verheiratete Bäuerin, die als Hexe galt, der Hexerei zu verdächtigen. Sie habe dieser auch nicht 36 Hostienpartikel aus dem Fuss gezogen. Alle Stimmen, Geister und die Befreiung der armen Seelen habe sie erfunden, nachdem sie vergeblich versucht habe, als angeblich auserwählte «Braut Christi» ins Kloster aufgenommen zu werden. Zuerst behauptete sie, dass sie sich in den Finger gestochen und mit dem Blut die Hostien gefärbt habe. Dann gab sie aber zu, dass sie Pater Marian ihr Menstruationsblut gegeben habe. Sie habe gewollt, dass die Hostie nach Jonental käme, um dann dort mit dem Beichtiger als fromme und wundertätige Frau zu leben, damit die Menschen zu ihr und an den von ihr gegründeten Pilgerort kämen, um Gnade zu erlangen. Sie habe die Untaten aber nicht aus eigenem Antrieb begangen, sondern sie sei vom Teufel dazu verleitet worden, der ihr in Form ihres Beichtvaters Pater Kaspar erschienen

sei und sie als Hure, Bestie und Hexe beschimpft habe, wenn sie ihm nicht gehorche. Der Teufel erscheine ihr auch jetzt im Gefängnis immer wieder.

Eine zweite Runde

Nach dem Abschluss der Untersuchung im März 1709 geschah vorerst nichts. Im Dezember verliess Nuntius Bichi Luzern, da er zum Nuntius in Lissabon ernannt worden war, ohne den Fall abgeschlossen zu haben. Im Sommer 1710 traf der neue Nuntius Giacomo Caracciolo (1675–1718) (Abb. 8) in Luzern ein und fand die beiden Häftlinge in der Nuntiatur vor, die immer noch auf ihren Prozess warteten.²⁶ Die lange Dauer der Inhaftierung habe in Luzern Unzufriedenheit ausgelöst, meldete er am 21. Juni 1710 nach Rom. Daher wollte Caracciolo den Fall rasch regeln und war auch bereit, die Kosten zu übernehmen. Um sich schadlos zu halten, beschlagnahmte er Euphemia Schwyzers Vermögenswerte in Bremgarten. Er schickte Mitte Juli seinen neuen Auditor Martino Battaglione²⁷ nach Frauental und Wettingen, der nochmals Befragungen durchführte, die aber nichts Neues ergaben. Da Euphemia Schwyzer in diesen Verhören wieder von himmlischen Erscheinungen berichtete, wurde sie erneut mehrfach gefoltert, bis sie nochmals gestand, alles erfunden zu haben. Nun gab sie auch zu, dass sie sich in den vergangenen Jahren von den Resten vom Tisch von Pater Marian ernährt habe. Da sie angab, alle ihre Verfehlungen auf Anweisung der Jungfrau Maria begangen zu haben und dazu immer lachte, unterbrachen die verzweifelten Untersuchungsrichter mehrfach die Verhöre. Detailliert wird geschildert, wie sie nach jeder Folterung mit der Seilwinde wieder heruntergelassen wurde, wie ihre wohl ausgerenkten Arme «konsolidiert» wurden, sie mit Wein gestärkt und dann wieder in den Kerker geführt wurde.

Auch Pater Marian wurde nochmals befragt und auch gleich präventiv gefoltert, damit er die ganze Wahrheit erzähle. Kleinlaut gab er zu, dass er, obwohl er studiert habe, immer leichtgläubig gewesen sei – er habe eben ein einfaches Gemüt. Er habe damals viel über heiligmässige Jungfrauen gelesen. Als er von Euphemia hörte, sei er sicher gewesen, dass sie eine von denen sei. Darum wollte er sie kennenlernen. Die Begegnung mit Euphemia habe sein Leben verändert. Sie habe ihm immer gesagt, was er zu tun habe. Er sei in einigen Dingen, z. B. als Musiker, sehr talentiert und daher eitel und blind geworden. Gott bestrafte ihn nun für seinen Hochmut. Heute würde er lieber hundert Mal sterben, als nochmals so etwas anzustellen, aber damals habe er geglaubt, es sei Gottes Wille.

²⁶ Zu Giacomo Caracciolo s. Dizionario Biografico degli Italiani. Band 19, Rom 1976, 369–370. – Fink 1997 (wie Anm. 19), 221–226. – Porträt in: Apostolische Nuntien 2007 (wie Anm. 19), 25.

²⁷ Zu Martino Battaglione ist nichts bekannt, ausser dass er offenbar nur für Nuntius Caracciolo arbeitete (Fink 1997 [wie Anm. 19], 90, 223).

²⁸ Zur Rolle Luzerns s. Philipp Anton Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Band 4, Luzern 1858, 654 (Anm. 2).

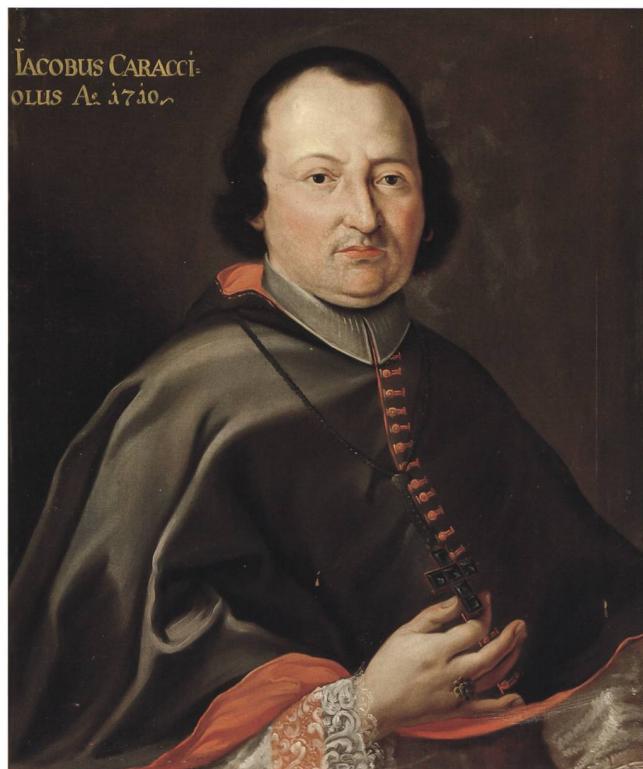


Abb. 8 Giacomo Caracciolo (1675–1718), 1710–1716 päpstlicher Nuntius in der Schweiz.

Nach nur knapp drei Wochen war die zweite Runde der Untersuchung abgeschlossen, und bereits am 2. August gingen die Prozessakten nach Rom. Nach weiteren zwei Monaten traf die Antwort ein. Das Heilige Offizium befahl die Überstellung der beiden vor das Inquisitionsgericht nach Como. Anfang Oktober 1710 musste Pater Marian in der Nuntiatur öffentlich abschwören und wurde dann sogleich mit Begleitschutz und gefesselt «über den Berg» nach Como geführt, wo er seine lebenslängliche Zuchthausstrafe antrat. Euphemia Schwyzer folgte später nach. In Como kamen beide in Klosterhaft. Dabei handelte es sich um den Strafvollzug in einem Kloster, wie er seit dem Mittelalter vor allem für schwere Delikte durch Kleriker von kirchlichen Gerichten verhängt wurde und einer weltlichen Gefängnisstrafe entsprach.

Politisches Nachspiel

Mit der Überführung der beiden vor das Inquisitionsgericht in Como brach ein Jurisdiktionskonflikt zwischen dem Nuntius und den katholischen Orten aus. Zwar waren die Räte von Zug und Luzern gewillt, ihren Beitrag zur Aufklärung des Falls und zur Bestrafung der Täter zu leisten.²⁸ Zug hatte sich seiner Verantwortung elegant entledigt, indem es den Fall einfach in die Hände des Nuntius legte, der mit Zustimmung der Luzerner Stadtbehörden für die Untersuchung und die Inhaftierung auf die städtische Infrastruktur zurückgreifen musste. Obwohl die Geschichte Luzern eigentlich nichts angehe und der Prozess nach Zug gehöre, wie der Luzerner Rat bemerkte, bot er Hand dazu, da die katholische Religion aufs

Schändlichste «vernachtheiligt» worden sei. Luzern stellte aber Bedingungen für die Prozessführung: Euphemia Schwyzer als Laiin müsse von weltlichen Amtsträgern verhört werden. Pater Marian als Geistlicher sollte von Geistlichen geprüft werden, aber nicht von der römischen Inquisition, um kein Präjudiz zu schaffen.

Die römische Inquisition bestand zwar in Italien unter der Verantwortung einer Kardinalskongregation (*Sanctum Officium, Heiliges Offizium*) noch, war aber nicht die blutrünstige Folterinstitution, wie sie später von einer antiklerikalen Publizistik dargestellt wurde. Sie war seit dem 17. Jahrhundert für die Kirchenzucht zuständig und die kirchliche Gerichtsbehörde für geistliche Personen. In der Schweiz gab es keine Inquisitionsbehörden. Der Luzerner Rat verlangte ferner, dass weltliche Zeugen in Anwesenheit weltlicher Behörden aussagen sollten und weltliche Angeklagte – in diesem Fall Euphemia Schwyzer – nur durch weltliche Untersuchungsrichter in Anwesenheit von kirchlichen Vertretern verhört werden müssten. Nuntius Bichi versprach einer Luzerner Ratsdelegation, die römische Inquisition nicht beizuziehen, erklärte aber, dass Euphemia als Bedienstete des Klosters Frauenthal eine geistliche Person sei und daher unter die geistliche Gerichtsbarkeit falle. Luzern widersprach und verlangte, dass Zug den Prozess gegen die Frau führe, da das Beichtigerhaus kein kirchlicher Immunitätsbezirk und die Laien-Angestellten einer geistlichen Institution keine geistlichen Personen seien. Bichi kümmerte sich nicht um diese Einwände und setzte die Untersuchung auch gegen Euphemia unabirrt unter seiner Leitung fort.

Gegen die Überführung der beiden Angeklagten nach Como vor die römische Inquisition, die ohne Wissen der staatlichen Behörden erfolgt war, begehrten die katholischen Orte anlässlich ihrer Tagsatzung vom 26. bis 29. November 1710 in Luzern auf, da sie im Fall der Euphemia Schwyzer einen Eingriff in ihre weltliche Gerichtsbarkeit sahen.²⁹ Der Zuger Gesandte erklärte seinen Kollegen den Fall: Da das bischöfliche Ordinariat Konstanz nichts habe unternehmen wollen, habe sich Zug an den Nuntius mit der Bitte um eine Untersuchung gewandt, keinesfalls aber um einen Inquisitionsprozess einzuleiten. Der Luzerner Gesandte beklagte sich, vom Nuntius hintergangen worden zu sein, da Bichi versichert habe, dass Euphemia nur als Zeugin für den Prozess gegen Pater Marian befragt werde. Nuntius Caracciolo behauptete, nichts von den Zusagen seines Vorgängers zu wissen, und erinnerte die Luzerner und Zuger Gesandten daran, dass es Zug war, das die Angelegenheit dem Nuntius übertragen und Luzern sich weder der Untersuchung noch dem Strafvollzug entzogen habe. Die Nuntiatur sei befugt gewesen, in dieser Sache zu handeln, da es ihre Aufgabe sei, Wunder zu untersuchen. Er widersprach auch der Behauptung, Euphemia Schwyzer sei gefesselt durch eidgenössisches Gebiet geführt worden. Er bekräftigte zudem das frühere Versprechen des Heiligen Stuhls, dass in der katholischen Eidgenossenschaft die römische Inquisition nicht eingeführt werde.

Die katholischen Orte waren nicht zufrieden mit der Antwort des Nuntius und legten Protest ein: Der Nuntius habe kein Recht, eine Laiin in Kriminalfällen vor ein geistliches Gericht zu bringen. Es handle sich hier um eine Entführung! Sie tadelten gleichzeitig die Zuger, die Euphemia hätten aburteilen müssen. Sie verurteilten auch die Beschlagnahmung des Vermögens von Euphemia in Bremgarten als illegal und verlangten deren unverzügliche Rückführung.

Wie der Fall ausging, ist nicht ganz klar, da die vatikanischen Akten mit der Verurteilung enden und der Fall auch aus den eidgenössischen Quellen verschwindet. Man einigte sich offensichtlich auf einen Kompromiss, denn Euphemia Schwyzer kehrte ziemlich sicher nach Bremgarten zurück, wo sich ihre Spuren verlieren. Sicher ist aber, dass Pater Marian zu lebenslanger Haft verurteilt wurde und in Como in Klosterhaft blieb, wo er am 22. Juni 1720 starb. Die unappetitliche Geschichte ging rasch und wohl auch gewollt vergessen. Jedenfalls wusste man in Wettingen nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nur noch vage, dass da vor einigen Jahrzehnten etwas geschehen war, aber man hielt die Geschichte für übertrieben.³⁰

Mit dem juristischen Abschluss des Falls kehrte aber in Frauenthal noch keine Ruhe ein. 1712 lösten Bern und Zürich den Bürgerkrieg aus. Die beiden wollten neue Verhältnisse schaffen, bevor der Spanische Erbfolgekrieg durch einen Friedensschluss beendet würde. Sie fürchteten, dass nach Abschluss des laufenden Friedenskongresses in Utrecht die beiden noch verfeindeten katholischen Grossmächte Frankreich und Österreich-Habsburg den katholischen Innerschweizer Kantonen und dem Fürstabt von St.Gallen zu Hilfe eilen könnten. Im April 1712 zogen die meisten Klosterfrauen wegen der wachsenden Kriegsgefahr nach Zug in den heutigen Zurlaubenhof. In Frauenthal blieben vorerst nur die Äbtissin, einige Chorfrauen und Pater Ludwig Zurlauben. Nach Kriegsausbruch rückten abwechselungsweise Zuger, Urner und Walliser Truppen im Kloster ein. Nach der Niederlage der Innerschweizer in der zweiten Schlacht von Villmergen am 25. Juli 1712 besetzten am folgenden Tag Zürcher Truppen für drei Wochen das nun verlassene Kloster, wo sich der Zürcher Kriegsrat einrichtete. Sie plünderten es und richteten grossen Schaden an. So wurden Öfen und Fenster

²⁹ Eidgenössische Abschiede [EA]. Band VI/2, Einsiedeln 1882, 1607.

³⁰ So berichtet Willi 1904 (wie Anm. 9), 121–122: «Dort [=Frauenthal] kam der vordem angesehene und verdiente Mann in schlimmes Gerede. Ob die gegen ihn mündlich und schriftlich erhobenen argen Beschuldigungen teilweise begründet waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Abt Sebastian [= Abt Sebastian Steinegger, 1768–1807] versichert noch nach 50 Jahren auf Grund eingehender Nachfrage bei den Senioren des Klosters, dass die Anklagen grossenteils auf Verleumdung und Übertreibung beruhten.» Offenbar besass das Kloster keine Akten dazu, oder man fand sie nicht. Bei Kottmann/Hämmerle 1996 (wie Anm. 10), 189, tönt es dann so: «Andererseits mussten 1670 und 1708 P. Dominik Staub und P. Marian Bucher, welche verdienstvoll als Beichtiger in Tänikon und Frauenthal arbeiteten, von ihren Äbten vor bösen Verleumdungen durch Aussenstehende geschützt werden.»

zerschlagen, die Fahrhabe und das Vieh weggetrieben und Heiligenbilder mit Säbel zerstochen; eines dieser zerhauenen Bilder hat Pater Ludwig Zurlauben später zu einer Art Ikone fassen lassen. Das «mirakulose Vesper- und Marienbild» verschonten die Zürcher aber.³¹ Der Konvent kehrte schon am 15. August 1712 zurück. Das Kloster erholte sich rasch wieder und erlebte im 18. Jahrhundert eine neue Blütezeit. Am 4. Mai 1726 verstarb Äbtissin Verena Mattmann nach 38-jähriger erfolgreicher Regierung.

Einblicke

Das umfangreiche Archivmaterial erzählt nicht nur die filmreife Story rund um das «Blutwunder» von Frauenthal. Es erlaubt auch tiefe Einblicke in verschiedene Bereiche der zugerischen Gesellschaft im Allgemeinen und eines Frauenklosters zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Speziellen. Besonders ergiebig sind die Einblicke in die Glaubenswelt der Zugerinnen und Zuger der damaligen Zeit, in das Innenleben eines Frauenklosters, ins konfliktreiche Verhältnis von Kirche und Staat und zwischen kirchlichen Institutionen sowie in die Kommunikations- und Verkehrsgeschichte.

Einblick I: Glaube und «Aberglaube»

Das Blutwunder von Frauenthal steht in einer langen Tradition von ähnlichen Blutwundern. Darunter versteht man das Auftreten mirakulöser Erscheinungen von Blut auf konsekrierten Hostien oder im Kelch, an Kruzifixen, Heiligenbildern und Reliquien. Das heute bekannteste Blutwunder, das aber ohne Hostie auskommt, dürfte dasjenige von San Gennaro in Neapel sein. Ausgelöst wurden die Blutwunder durch die Diskussion im Hochmittelalter um die Gegenwart von Leib und Blut Christi in der Eucharistie. Bluthostien sind daher seit dem 12. Jahrhundert verbreitet. Den Menschen war es ein Anliegen, die sinnlich nicht wahrnehmbare Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi (Transsubstantiation) und damit die körperliche Anwesenheit Gottes (Realpräsenz) sichtbar zu machen. Namhafte Theologen,

etwa Albertus Magnus und Thomas von Aquin, und sogar das Konzil von Konstanz (1414–1418) sprachen sich gegen die Echtheit von Bluthostien aus. Für Thomas von Aquin konnte es gar kein Blut Christi auf Erden mehr geben, da Jesus alles Blut, das er für die Menschen vergossen hatte, bei der Himmelfahrt mit sich in den Himmel mitgenommen hat. Trotzdem anerkannte der Heilige Stuhl immer wieder solche mirakulösen Erscheinungen als Wunder – bis heute (so etwa das innerhalb der Kirche umstrittene «Blutwunder» von 2013 im polnischen Legnitz). Die Bluthostien dienten den Anhängern der Realpräsenz als Beweis für die körperliche Anwesenheit des Herrn in der Heiligen Eucharistie und waren Ausdruck einer weitverbreiteten Schmerzensmystik, wie sie auch in den Predigten und Selbstgeisselungen während der Volksmission von 1705 und in der «Botschaft» von Euphemia Schwyzer resp. Pater Marian Bucher zum Ausdruck kam. Mit dieser direkten, verbalen Mitteilung des Erlösers an die Menschen wurde ein maximaler theologischer und seelsorgerlicher Effekt auf die Gläubigen erzeugt. Die meisten «Blutwunder» entpuppten sich allerdings entweder als Täuschung, als Betrug – wie in Frauenthal – oder hatten natürliche Ursachen. In der Schweiz gab es nicht viele Blutwunder. Das bekannteste ist dasjenige von Müstair aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo deswegen ein Wallfahrtsort entstand.³²

Die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts waren im Kanton Zug eine religiös erregte Zeit. Bereits ein halbes Jahrhundert zuvor, am Ende des Dreissigjährigen Kriegs und vor dem Ersten Villmergerkrieg, bewegte die mystische Frauenbewegung der Michelinens die Stadt Zug. Auch gegen diese gingen die kirchlichen und weltlichen Behörden rigoros vor.³³ In den 1700er-Jahren spielte zweifellos die angespannte konfessionspolitische Lage im Zusammenhang mit den Toggenburger Wirren eine Rolle. Die Protokolle des stadtzugerischen Rats und die Korrespondenz aller Beteiligten jedenfalls bringen die lähmende Angst vor dem Bürgerkrieg zum Ausdruck – schliesslich ist man im Kanton Zug an der Front zum kriegstreibenden Zürich.

Exemplarisch für diese religiöse Erhitzung ist die grosse Volksmission vom August 1705, die Euphemia Schwyzer, die «Femme fatale» der Geschichte, ins Kloster Frauenthal führte. Vermutlich von der Nuntiatur organisiert, tauchten die in Italien berühmten Volksmissionare und Jesuiten Fulvio Fontana aus der Romagna³⁴ und Giovanni Antonio Mariani aus Mailand, denen der Ruf der Wundertätigkeit vorausging, mit Gefolge in der Innerschweiz auf.³⁵ Sie wurden begleitet von einem oder mehreren Zeichnern, welche die denkwürdigen Ereignisse festhielten und später in Kupfer stechen liessen. Der Zuger Rat bat die Prediger, nach ihrer Mission in Schwyz, Uri und Unterwalden auch nach Zug zu kommen. Wie Staatsgäste wurden sie am 22. August 1705 von einer sechsköpfigen Delegation, drei Ratsherren und drei Geistlichen, im schwyzerischen Immensee in Empfang genommen, über den See und dann in einer feierlichen Prozession zur Pfarrkirche St. Michael geleitet. Während acht Tagen predigten die zwei

³¹ Zur Gewalt gegen katholische Symbole im Ersten Villmergerkrieg (1656) s. Oliver Landolt, Die Kriminalisierung von Kriegsverbrechen. Das Beispiel der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. In: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21, 2006, 93–107, besonders Anm. 61.

³² Zu den Bluthostien und Blutwundern s. Lexikon für Theologie und Kirche. Band 2, Freiburg, Basel und Wien 2009, Sp. 539, 541.

³³ Dommann 1966 (wie Anm. 6), 494–502.

³⁴ Zu Pater Fulvio Fontana s. Dizionario Biografico degli Italiani. Band 48, Rom 1997, 661–663. – Zu den Werken Fontanas s. Carlos Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Löwen 1960, III, Sp. 849–852; XII, Sp. 462–463, Sp. 1066–1067. – Über seinen Begleiter P. Giovanni Antonio Mariani ist nichts bekannt. Oswald Kolin gibt seinen Vornamen mit Johannes Baptist an, was aufgrund der Titelseite des Bildbandes offensichtlich falsch ist (s. Anm. 39).

³⁵ S. das Schreiben von Pater Fontana an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug vom 16. August 1705, in dem er von Altdorf aus um Bewilligung bittet, im Auftrag von Papst Clemens XI. in Zug eine Mission durchzuführen (Meier 1987 [wie Anm. 23], Band 57, Nr. 118).

Pates in einem «Klein-Theatrum» neben dem Löberentor, aber auch bei der Schutzengelkapelle am Weg nach Cham und in Baar. Sie hielten italienische, vom Zuger Kapuzinerpater Martianus Keiser (1671–1739)³⁶ auf Deutsch übersetzte «sharpfe Busspredigen».³⁷ Vor wachsendem Publikum verlangten sie Umkehr, Bekennung der Sünde, Reue und Versöhnung und predigten «von der Höllen ewigen Straff» und gegen den grausamen Hass. Und tatsächlich begannen einige, «ihren Gegengehasseten zu ruofen, umb Verzeichnung zu petten, einanderen zu umhalsen [...] mit solchem Seuftzen und Schreyen, das es scheine, kein Mensch meer den anderen hasse». Alle Zuger Pfarreien pilgerten täglich mit Kreuz und Fahne nach Zug: in Prozessionen, barfuss, in Bussgewänder gekleidet, mit Stricken um den Hals, das Kruzifix in den Händen, zum Teil mit Dornenkronen auf dem Kopf. Gegen Ende der Mission schlepppten einige sogar schwere Kreuze heran (Abb. 9), und Erste begannen, sich auf der Prozession durch die Stadt zu geisseln, nachdem Pater Fulvio Fontana das vorgemacht hatte. Die mit Kanonenböllern angekündigte Schlusspredigt der Mission mit Segen und vollkommenem Ablass fand am Samstag, 29. August 1705, vor weit über 10 000 Personen statt; Oswald Kolin (1648–1736), der Zuger Arzt und Chronist jener erregten Tage, nennt sogar die Zahl von 50 000 Personen. Anschliessend reisten die beiden Prediger, wieder begleitet von Zuger Honoratioren, nach Luzern, wo sie – im Gegensatz zur Zuger Mission, die bei schönstem Wetter stattfand – kräftig verregnnet wurden. Schlussstation war Lachen, wo Oswald Kolin im Auftrag des Zuger Rats den beiden Patres zwei Hostienkelche (Ziborien) als Dankesgeschenk überreichte.

Aufgrund der grossen Menschenmassen, die nach Zug strömten, musste der Zuger Rat Sicherheitsmassnahmen ergreifen: Die Stadtwachen und die Torwachen wurden verstärkt, die Kirchen bewacht, und es waren Tag und Nacht Patrouillen in der Stadt unterwegs. Elf Predigten wurden noch im gleichen Jahr vom Schwyzer Ratsherrn Anton Ignaz Ceberg (1658–1745) übersetzt und in Einsiedeln gedruckt.³⁸ Sie behandeln Themen wie die Aufforderung zur unverzüglichlichen Umkehr, die Todsünden, den Geiz, die Geilheit, die «Rachgirigkeit», die Hölle – nicht aber den Himmel! –, den Tod, das Letzte Gericht und die Barmherzigkeit Gottes. Zur Erinnerung wurde 1711 ein steinernes Kreuz neben dem Löberentor errichtet. Im gleichen Jahr erschienen in Italien zwei Alben mit unterschiedlichen Titeln, aber den gleichen Stichen zu den Missionen in der Schweiz und im Tirol. Sie zeigen hochrangige und einfache Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Missionen in Büssergewändern, etwa den Fürstbischof von Sitten und den Abt von Disentis, sowie die theatralische Inszenierung der Mission. Die beiden Prediger gaben sich nicht zufrieden mit der Wirkung ihrer Rede, sondern verstärkten und verlängerten – auf geradezu schon moderne Weise – ihr Wirken mit visuellen Mitteln.³⁹ Der Chronist Oswald Kolin stellte in seinem Bericht über die Volksmission einen direkten Bezug zu den Toggenburger Wirren her. Der Säckelmeister und Ratsherr Martin Schmid (1726–1712) berichtete



Penitenza praticata da ottomila e più persone nelle Missioni fatte da Padri della Compagnia di Gesù nell'Elvezia l'anno 1705

Abb. 9 Stich aus dem Bildband des Jesuiten Fulvio Fontana, betitelt «Bussübung, wie sie von mehr als 8000 Personen während den Missionen der Jesuitenpatres in der Schweiz ausgeübt wurde», 1711. Die Ähnlichkeit zu Darstellungen des Kreuz tragenden Jesus ist offensichtlich.

über die Ereignisse aus Baarer Sicht,⁴⁰ und auch Äbtissin Verena Mattmann schildert in ihrem «Verzeichnuss» in bewegten Worten die bis hinter die Klostermauer wirkende Mission.

Aus den Predigten tritt uns eine Theologie der Sünde, der Schuld und des Leidens entgegen. Die Menschen sind

³⁶ Zu Pater Martinianus Keiser, s. Iten 1973 (wie Anm. 28), 120. – HS V/2, passim. – Keiser war 1723–1727 und 1731–1734 Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz.

³⁷ Zur Mission von 1705 s. Conrad Bossard, Die grosse Mission in Zug 1705. Beschreibung von Oswald Kolin. In: Geschichtsfreund 10, 1854, 139–156 (alle Zitate stammen aus Kolins Bericht).

³⁸ Fulvio Fontana, Predigen dess Hochwürdigen Vatters PP. Fulvii Fontana [...]. Auff sein Begehrn auss dem Italiänischen in die Teutsche Sprach übersetzt durch Hr. Hauptmann Antonium Ignatium Ceberg. Einsiedeln 1705. – Zu Anton Ignaz Ceberg s. HLS, Band 3, 251–252.

³⁹ Fulvio Fontana und Giovanni Antonio Mariani, *Imagini di persone della Elvezia, Rezia, Valesia e Tirolo intervenute in abito di penitenza nelle missioni fatte dalli PP. della Comp.a di Giesù. [o.O.] 1711* (mit 26 Tafeln). – Fulvio Fontana und Giovanni Antonio Mariani, *Imagini di persone delle cinque repubbliche Lucerna, Urania, Suitto, Ondrewaldo e Zug intervenute in abito di penitenza nelle missioni fatte dalli PP. della Compagnia di Giesù. [o.O.] 1711* (mit den gleichen Tafeln).

⁴⁰ Hans Koch, Aus dem Tagebuch eines alten Baarers. In: Heimatklänge 58, Nr. 3, 6. März 1978, 11–12 (freundliche Mitteilung von Philippe Bart, Staatsarchiv Zug).

schlecht, und ihnen droht die ewige Verdammnis, wenn sie nicht schleunigst umkehren. Von der Frohbotschaft des Jesus von Nazareth ist kaum die Rede, auch von barocker Sinnesfreude ist nichts zu spüren. Diese Leidenstheologie scheint auch in den Untersuchungskakten zum Frauenthaler Blutwunder auf. Der kurze Text, den Pater Marian am 19. September 1708 vorgetragen hatte, nimmt diese Theologie von Sünde, Schuld und Leiden auf, etwa wenn der Beichtiger nach der Wandlung der blutigen Hostie den Menschen pauschal vorwirft, dass sie ihn mit ihren Sünden täglich geisseln und mit Wunden bedecken würden. Das Leben ist Schmerz und Leiden: Christus tritt uns als der blutüberströmte Leidensmann entgegen. Wir leben im «Jammertal», Erlösung und ewige Freuden sind für das Jenseits reserviert. Daher ist so wichtig zu wissen, wo die Verstorbenen weilen und wie man ihnen helfen kann. Wer diesen Kontakt mit dem Jenseits herstellen kann, hat hohes soziales Ansehen; diese Rolle strebte Euphemia Schwyzer nach eigenen Worten an.

Das Jenseitige, das Transzendentale ist nicht unerreichbar weit weg, sondern im Diesseits allgegenwärtig. Der Teufel ist mitten unter uns, zum Teil in Gestalt jetzt lebender Menschen, so etwa des Kapuzinerpeters Kaspar, oder einer schwarzen Katze. Auch die geistlichen Untersuchungsrichter glauben an die Gegenwart von Teufeln. Sie wollten genau wissen, wie der Teufel aussah und wie er handelte. Aber auch die Seelen der Verstorbenen kommen zu uns. Sie sind in Raum und Zeit gegenwärtig und stellen eine physische Realität dar. So schildert Euphemia Schwyzer bildhaft, wie die Seelen einiger ihr bekannter Personen in einem bestimmten Raum während einer bestimmten Zeit lärmend ihr Unwesen trieben und sich auch mit der materiellen Welt verbanden: Sie öffneten das Buffet des Beichtigers, nahmen Gläser heraus und tranken Schnaps – natürlich Zuger Kirsch («acqua di cerase»), wie in den Verhörakten präzise vermerkt wird; Pater Marian bewahrte demnach Schnaps auf, obwohl der Zuger Rat das Brennen von Kirschen mehrfach verboten hatte.⁴¹

Aber auch Gott und seine Heiligen sind mitten unter uns: Gott in der Hostie – daher auch der frevelhafte Umgang mit dem Altarsakrament und die grosse Aufregung um die Schändung. Die Heiligen treten in Allerweltsfunktionen auf. In den Verhören schildern die Angeklagten die Heiligen als Rat- und Befehlsgabe, als Übermittler von Informationen und Träger von physischen Gegenständen, zum Beispiel von Kelchen, ja sogar als Transporteure von Personen: Die Muttergottes

⁴¹ Erstmals wird Kirsch im Ratsprotokoll von 1626 erwähnt: s. Ueli Kleeb und Caroline Löttscher Hg., Chriesi. Kirschenkultur rund um Zugersee und Rigi. Steinhausen 2017, 107–109.

⁴² S. dazu Monika Dommann, Theresia Städele (1823–?). Voll Blut und Wunden. Der Prozess gegen die Blutschwitzerin Theresia Städele. In: Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag und Politik in einer bewegten Zeit. Zug 1998, 220–229. – Ergänzend dazu Franz Sebastian Ammann, Die trübe Quelle des Aberglaubens an dem Volksglauben und den Wundererscheinungen, namentlich an der Blutschwitzerin in Zug nachgewiesen. Zürich 1850.

selbst soll Euphemia Schwyzer nach deren Aussagen nach Einsiedeln getragen haben.

Aber die Menschen können vom Diesseits her ins Jenseits wirken. Mit magischen Praktiken und Gebeten kann man die guten und bösen Vertreter der jenseitigen Welt für sich gewinnen oder bannen. Das nahm groteske Formen an, wenn zum Beispiel in Bremgarten der Kapuzinerpater Kaspar – wie er selber im Verhör zugab –, anordnete, dass eine Hebamme mit einer geweihten Schere die Schamhaare von Euphemia Schwyzer abschneiden solle, da dort der Teufel sitze und die Jungfer belästige. Oder wenn Euphemia behauptete, dass eine schwarze Katze die Hostien auf der Strasse zerstreut habe. Viele waren überzeugt, dass es Menschen gebe – und Euphemia Schwyzer war einer von ihnen –, die ins Jenseits wirken und arme Seelen aus dem Fegefeuer befreien konnten.

Die Vertreter der offiziellen Kirche und gebildete Theologen duldeten zwar solche bei den Laien und zum Teil im niedrigen Klerus, vor allem bei den Kapuzinern, weit verbreitete, unorthodoxe – heute sagt man: abergläubische – Ansichten und Praktiken, distanzierten sich aber gleichzeitig von ihnen. So machte sich der gebildete und adlige Nuntius Bichi über den Aberglauben des gemeinen Volkes lustig. Eine Differenzierung der Glaubensansichten zeigte sich sogar innerhalb des Konvents: Während die Äbtissin und die theologisch gebildete Führungsgruppe nach anfänglichem Zögern die diversen «Miracula» trotz massiven Drucks von Pater Marianus nicht mehr glauben wollten, hielten andere Nonnen bis zuletzt die Lügengeschichten von Euphemia Schwyzer für wahr.

Mit der Färbung der Hostie wurde aber eine Grenze überschritten. Die kirchlichen und die weltlichen Behörden beurteilten dieses Sakrileg als schweres Verbrechen, ja als eines der schwersten Verbrechen, das ein Mensch überhaupt begehen konnte. Man hatte sich an Gott selber vergriffen. Die Untersuchung konzentrierte sich daher ausschliesslich und konsequent auf die Schändung der Hostie. Unorthodoxe Glaubensansichten, die Sexualgeschichten von Euphemia Schwyzer und des Beichtigers sowie die Hexengeschichten, welche Euphemia unter der Folter ungefragt auftischte, interessierten die kirchlichen Richter nicht. Das «allerheiligste Altarsakrament» war der oberste Wert, den es durch die Kirche und den katholischen Staat zu verteidigen galt, alles andere war Nebensache. Und um das Sakrileg zu ahnden, setzte man Himmel und Hölle in Bewegung, einschliesslich Kerker und Folter.

Die im Volk praktizierte Frömmigkeit lebte noch lange weiter und wurde auch nicht durch die ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in der katholischen Elite sich ausbreitende katholische Aufklärung beeinflusst, wie das Verhalten der katholischen Landbevölkerung in den Krisenzeiten der Helvetischen Republik und der Sonderbundswirren belegt. 1849 erschütterte – wieder im Kanton Zug – eine andere Betrugsgeschichte mit religiösem Hintergrund die Gemüter: diejenige der «Blutschwitzerin» Theresia Städele aus Bohlingen im Grossherzogtum Baden.⁴²

Einblick II: Innenleben des Klosters

Zwar stand das von Pater Marian Bucher und Euphemia Schwyzer begangene Verbrechen im Vordergrund der genauen, ja pedantischen Untersuchungen. Die Befragungen der Nonnen und anderer Personen in Frauental geben aber auch Aufschluss über das Leben und Denken der Klosterangehörigen.⁴³ Innerhalb des Klosters fällt das grosse Bildungs- und Machtgefälle auf. Einer kleinen Gruppe von Frauen, die lesen und schreiben konnten, eigene Bücher besassen, theologisch gebildet waren und alle wichtigen Klosterämter innehatteten, stand eine grosse Gruppe von Frauen mit bescheidener Bildung und einer geradezu kindlichen Frömmigkeit gegenüber. Viele Frauen unterschreiben die Verhörprotokolle mit einem Kreuz, sind also Analphabetinnen. Die führenden Frauen, so die Äbtissin, die Priorin Bleuer und sogar die Sakristanin, unterschreiben mit ihrem vollen Namen.

Deutlich kommt auch die Befindlichkeit einzelner Klosterinsassen zu Tage. Beklemmend sind etwa die melancolischen, ja traurigen Aussagen der Subpriorin, der Luzernerin Clara Ludovica Mechtildis Bircher (1667–1740), im Verhör vom 11. Juli 1710. Sie sei als Kind von ihrem Vater in dieses abgelegene Kloster gebracht worden, eigentlich aber hätte sie gerne geheiratet und Kinder gehabt. Die einzigen Männer, die sie in den letzten Jahrzehnten gesehen habe, seien gelegentlich ihr Vater und nach dessen Tod ihre Brüder gewesen, regelmässig aber nur den jeweiligen Beichtiger. Als Priester und einziger dem Frauenkonvent beigeordneter Mann besass dieser eine sehr starke Stellung und wurde auch hoch respektiert. Pater Marian wurde von den Klosterfrauen als guter Beichtiger sehr geschätzt, umso grösser war die Verwirrung nach seiner Tat.

Auffällig ist der grosse Respekt, den die Klosterfrauen, aber auch die weltlichen und geistlichen Herren der Äbtissin entgegenbrachten. Die Vorsteherin eines wohlorganisierten

und wohlhabenden Klosters hatte in dieser vormodernen, agrarisch geprägten Welt hohes Ansehen, auch wenn sie gegenüber dem Wettinger Vaterabt in einer hierarchisch untergeordneten Stellung stand. Das Kloster selber übte eine grosse Strahlkraft in der näheren und weiteren Umgebung aus und war ein geistliches Zentrum. Mehrfach wird geschildert, wie vor allem Frauen das Kloster zahlreich aufsuchten, in erster Linie um von den medialen Fähigkeiten von Euphemia Schwyzer zu profitieren. Dass am 19. September 1708, einem gewöhnlichen Werktag, rund zwanzig Personen der Messe im abgelegenen Kloster beiwohnten, belegt die weitverbreitete Frömmigkeit und die religiöse Stellung von Frauental.

Eine zentrale Person in der ganzen Geschichte war neben den beiden Angeklagten die Äbtissin Verena Mattmann. Sie wurde von den geistlichen Untersuchungsrichtern der ersten und zweiten Runde mehrfach und stundenlang befragt. Gleichzeitig hatte sie aber ein grosses Führungsproblem: Wie konnte sie den Konvent heil durch diese Geschichte bringen? Die Äbtissin wählte gegenüber den Untersuchungsrichtern den Weg der offensiven Transparenz. Aus den Akten tritt uns eine selbstbewusste und intelligente Frau entgegen, die umfassend und direkt orientierte und sich im Klaren war, was auf dem Spiel stand. Ihre Position war nicht sehr komfortabel, trug sie doch selber eine persönliche Verantwortung am Schlamassel. Schliesslich liess sie die «wundertätige» Frau kommen, stützte sie lange und erlaubte ihr während Monaten den Aufenthalt im Kloster. Sie sass quasi im Glashaus.

In allen Einzelheiten schilderte die Äbtissin das immer wirrere Gebaren von Pater Marian und Euphemia Schwyzer. Sie glaubte zuerst tatsächlich auch, dass Euphemia eine ausgewählte Frau mit besonderen Begabungen sei, schliesslich

⁴³ Die Klosterfrauen aus der Zeit um 1708 finden sich chronologisch nach dem Eintritt ins Kloster bei Gruber 1966 (wie Anm. 2), 241–244, Nr. 183–222.

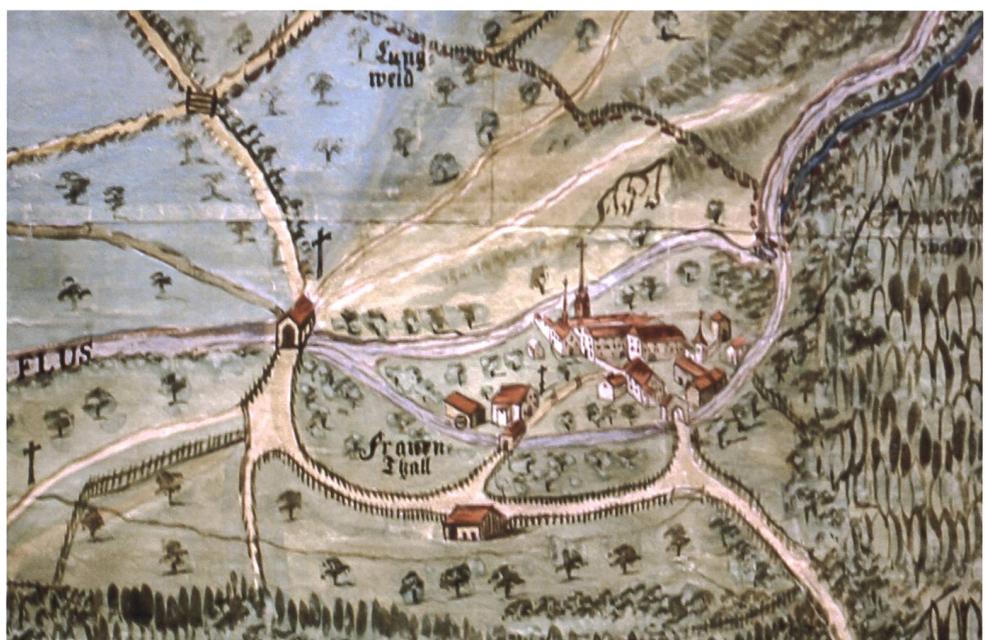


Abb. 10 Zisterzienserinnen-kloster Frauental. Ausschnitt aus dem Zehntenplan des Klosters von 1717.

trat ja der hochverehrte Beichtiger für sie ein. Sogar den ersten «Luftransport» des Kelchs hielt sie noch für möglich. Als aber die Menge von Hostien und Hostienpartikeln im Zimmer von Euphemia anwuchs, wurde ihr klar, dass das Ganze – wie sie zu Protokoll gab – Betrug war. Von da an arbeitete sie konsequent auf die Entfernung der Frau hin. Dabei geriet sie in Konflikt mit dem Beichtiger, dies vor allem, als dieser ihre wiederholten Anweisungen, aber auch diejenigen des Abts und den zweimaligen Ausweisungsbefehl des Zuger Rats im Namen einer höheren Macht ignorierte. Sie verstand nicht, warum sich der Beichtiger weigerte, Euphemia wegzu schicken und den angeblich von Engeln in deren Zimmer gebrachten Kelch in den Tabernakel zurückzubringen. Deshalb musste sie einmal die Pfarrer von Cham und Steinhausen sowie den Kaplan von St. Wolfgang, Pius Melchior Schell (1671–1752), das zweite Mal den Chamer Kaplan Hans Adam Wyss (1674–1736) rufen.⁴⁴ Jetzt liess sie auch ihre Zurückhaltung gegenüber dem Beichtiger fallen und schleuderte ihm – wie sie in der Befragung vom 25. Oktober 1708 dem Untersuchungsrichter Kappeler gestand – verärgert die stolzen Worte ins Gesicht: «Wenn ich Priester wäre, wüsste ich, was ich zu tun hätte.» Damit wies sie auf die Grenzen ihres Einflusses als Frau hin: Gegen den Beichtiger und den untätigen Vaterabt in Wettingen konnte sie nichts ausrichten. Sie gab aber nicht auf, obwohl ihr die geistlichen Vorgesetzten nicht halfen, und wandte sich an die weltlichen Behörden der Stadt Zug, die nun handelten. Erfolg hatte sie schliesslich nach der fatalen Messe vom 19. September sogar beim Wettinger Abt, als sie die sofortige Abberufung von Pater Marian verlangte.

Die Befragungen zeigen auf, dass das Kloster Frauenthal nicht nur aus Nonnen, das heisst aus vollberechtigten Chorfrauen und minder berechtigten, dienenden Konvers- oder Laienschwestern bestand, sondern auch als Versorgungsanstalt für Verwandte diente. Die erste Frau, die von Kappeler verhört wurde, war die 54-jährige Barbara Mattmann, die jüngere Schwester der Äbtissin, die als Magd im Kloster lebte. Sie war verheiratet, hatte zwei Söhne, deren Aufenthaltsort sie nicht kannte. Die Klostergemeinschaft bestand auch aus Laien – sowohl Frauen als auch Männern –, die als Mägde bzw. Knechte im Dienst des Klosters standen; zu ihnen zählte zeitweise auch Euphemia Schwyzer. Von der Schwester der Äbtissin erfahren wir, dass dem Beichtiger immer eine Frau als Haushälterin zugeordnet war: zuerst die Laienschwester Martha, dann die Laienmagd Katharina, dann Euphemia und schliesslich ab dem Josefstag (19. März) 1708 sie selber. Sie erzählte in allen Details, wie Euphemia seit drei Jahren im Beichtigerhaus zuerst offen, dann versteckt lebte, zwischendurch wegging, unter anderem nach Einsiedeln, viel betete und geistliche Übungen verrichtete. Ihre Zöpfe habe sie abgeschnitten, und diese seien dann von Pater Marian als Reliquien aufbewahrt worden.

⁴⁴ Zu Kaplan Pius Melchior Schell s. Iten 1952 (wie Anm. 11), 347–348 (dort aber als Johann Melchior). – Zu Kaplan Hans Adam Wyss s. Iten 1952 (wie Anm. 11), 450.

Die 39-jährige Laienschwester Martha Hildebrand (ca. 1675–1737) aus dem luzernischen Eschenbach – auch sie Analphabetin – betreute als Haushälterin Pater Marian und schon dessen Vorgänger, aber auch Euphemia Schwyzer während ihres «legalen» Aufenthalts. Sie schilderte die «Jungfer» als eine von Krankheit gezeichnete Frau und legte dar, wie diese und Pater Marian wie Mann und Frau zusammenlebten und privat, aber auch öffentlich, Zärtlichkeiten austauschten. Schwester Martha verriet, dass Euphemia eine «disciplina», einen Keuschheitsgürtel, getragen habe, der ihr offenbar Verletzungen zufügte, sodass sie immer wieder blutige Unterwäsche zu waschen gehabt habe. Die «disciplina» habe Euphemia nicht gereicht, vielmehr habe sie beobachtet, wie diese sich auch mit einer Nadel gestochen habe, was mehr schmerze. Schwester Martha war überzeugt, dass Euphemia nichts außer der Kommunion gegessen habe, die ihr ein Engel jeden Tag brachte. Euphemia habe die Schwestern beeindruckt, weil sie fleissig betete und geistliche Bücher las. Auf die Frage Kappelers, ob sie denn diese Geschichte wirklich geglaubt habe, antwortete sie mit entwaffnender Naivität, dass bei Gott alles möglich sei.

Da und dort blitzen Details des täglichen Lebens im Kloster auf. Aufgrund der Hausdurchsuchung lässt sich das Inventar des Wohnzimmers von Pater Marian rekonstruieren. Demnach besass dieser ein Bett, einen grossen Schrank, in dem man sich verstecken konnte, ein Buffet (mit dem Kirsch!), eine Stand- oder Tischuhr, einen abschliessbaren Schreibtisch mit den Utensilien für die Fälschung sowie dem Vermögen des Beichtigers und demjenigen von Euphemia. Pater Marian ass alleine in seinem Haus. Von seinen Speiseresten ernährte sich heimlich auch die angeblich fastende Euphemia. Vor dieser «Fastenphase» wurde ihr aber von der Bediensteten des Beichtigers «ripieno di ravioli», also eine Art gefüllte Teigtaschen, serviert.

Einblick III: Jurisdiktionskonflikte

Der Fall im Kloster Frauenthal zeigt exemplarisch, wie die kirchlichen Institutionen, vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit, funktionierten und Jurisdiktionskonflikte zwischen Kirche und Staat entstanden und gelöst wurden. Der erste Konflikt um die juristische Zuständigkeit entbrannte jedoch innerkirchlich. Es zeigt sich an diesem Beispiel, dass die Kirche kein monolithischer Block war, sondern dass verschiedene autonome Korporationen mit- und zuweilen gegeneinander interagierten. Trotz Drängen der weltlichen und kirchlichen Behörden von Zug liess sich der Bischof von Konstanz nicht aus der (kirchenrechtlich korrekten) Reserve locken. Für ihn, der sich als weltlicher Fürst des Heiligen Römischen Reichs in einem anderen politischen und kirchlichen Koordinatennetz bewegte als die Zuger Geistlichkeit, stand der kleine Schweizer Sprengel seiner riesigen Diözese mit den vielen kleinen Kantonen und ihrem ausgeprägten Staatskirchentum ohnehin eher am Rande des Interesses. Die katholischen Obrigkeiten in der Schweiz wandten sich daher



Abb. 11 Wegkreuz auf der Ostseite der Brücke, die nördlich des Klosters Frauenthal über die Lorze führt. Das Kreuz wurde 1717 unter Äbtissin Verena Mattmann errichtet und zeigt am Längsbalken deren Wappen (Ausschnitt, unten).



in kirchlichen Fragen lieber an den nahen Luzerner Nuntius, der sich zu einer Art «Quasi-Bischof» der katholischen Eidgenossenschaft entwickelte und ohnehin einen direkteren Zugang nach Rom hatte als der Konstanzer Bischof.

In der Frage des Frauenthaler Wunders war der Nuntius nicht zuständig, doch das kümmerte Vincenzo Bichi nicht. Der Wettinger Abt protestierte zwar nach der Überfallaktion in Frauental und nach der Verhaftung von Pater Marian im Kloster Wettingen postwendend gegen das Vorgehen des Nuntius. Kirchenrechtlich korrekt hielt er fest, dass der Spiritual ihm unterstehe und er bzw. der Zisterzienserorden für die Untersuchung und die Aburteilung von verbrecherischen Mönchen zuständig sei. Mit Rückendeckung des Heiligen Offiziums in Rom setzte sich aber der Nuntius durch. Dieser warf dem Abt vor, untätig und nachlässig und für die Eskalation des Falls verantwortlich gewesen zu sein. Bichi berief sich zudem angesichts der Toggenburger Wirren auf einen kirchenpolitischen Notstand.⁴⁵

Heikler war der Konflikt des Nuntius mit den katholischen Orten, die wie in anderen Fällen heftig auf Eingriffe durch kirchliche Instanzen in ihre weltliche Jurisdiktion reagierten. Während sie die geistliche Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, konkret Pater Marian, nicht bestritten,

akzeptierten sie diese im Fall der Laiin nicht. Während der Untersuchung durch Nuntius Bichi griffen sie nicht ein. Als aber im Oktober 1710 der neue Nuntius Giacomo Caracciolo die beiden Angeklagten auf Weisung aus Rom heimlich aus der Luzerner Nuntiatur nach Como vor das Gericht des Sanctum Officium überführen liess, eskalierte der Konflikt.

Der in einem Nuntiaturbericht von Caracciolo geäusserte Wunsch, dass der Prozess und die zentrale Rolle der Nuntiatur modellhaft und zukunftsweisend seien, erfüllte sich nicht. Der Fall blieb in der Geschichte der katholischen Schweiz und der Nuntiatur einmalig. Es trat das Gegenteil von dem ein, was sich der Nuntius erhofft hatte: Die politische Entwicklung schwächte die Rolle der Nuntiatur in der Schweiz. Schon zwei Jahre später brach der Zweite Villmergerkrieg aus, der zur Niederlage der katholischen Kantone führte. In der Folge emanzipierten sich einige katholische, vor allem patrizische Kantone von kirchlichen Autoritäten, allen voran vom päpstlichen Nuntius in Luzern, wie der Udligenswiler Handel von 1725 wenige Jahre später bewies.⁴⁶

⁴⁵ Archivio Segreto Vaticano, Segreteria die Stato, Svizzera, Nr. 102, Bericht des Nuntius vom 3. November 1708.

⁴⁶ Zum Udligenswiler Handel s. HLS, Band 12, 579. – Fink 1997 (wie Anm. 19), *passim*.

Einblick IV: Kommunikation und Verkehr

Da jedes Detail peinlich genau protokolliert wurde, kann der Informationsfluss und vor allem die physische Mobilität der beteiligten Personen rekonstruiert werden. Die Ereignisse spielten sich primär im Umkreis Wettingen–Frauenthal–Luzern–Zug–Einsiedeln in einem Radius von ziemlich genau 30 Kilometern Luftlinie um das Kloster ab. Im Umkreis einer Tagesreise – also von allem, was bei Tageslicht erreicht werden konnte – waren Personen und Informationen sehr mobil; die Distanzen waren kurz und zu Fuss in wenigen Stunden zu bewältigen. Und es konnte sehr schnell gehen: Wenn am Morgen eine Meldung von Frauenthal nach Wettingen abging, stand bereits am Nachmittag ein Wettinger Mönch in Frauenthal. Anders sah es im zweiten Kommunikationskreis Luzern–Como–Rom aus. Sobald die Nacht dazwischen kam, sank die Mobilität massiv, und alles dauerte länger. Briefe waren tage- bzw. wochenlang unterwegs. Personen verschoben sich nur ausnahmsweise und nur dann, wenn es absolut notwendig war, wie zum Beispiel bei der Überführung der beiden Sträflinge von Luzern nach Como.

Fazit

Der Kriminalfall im Kloster Frauenthal sagt viel aus über die Werte und die Stimmungslage um 1708. Er zeigt die katholische Schweiz im Allgemeinen und Zug im Speziellen am Vorabend des Bürgerkriegs, der zwar primär machtpolitische Hintergründe hatte, aber konfessionell grundiert und aufgeheizt war. Die Situation war ähnlich wie in den Jahren und Monaten vor dem Sonderbundskrieg von 1847 und führte zu einer kollektiven religiösen Erregung. Gepaart mit indivi-

dueller Geltungssucht, unorthodoxen Glaubenspraktiken und einer tief verinnerlichten Leidenstheologie bildete die explosive konfessionspolitische Lage den Nährboden für den frommen Betrug von 1708. Die kirchlichen und weltlichen Behörden, die den teilweise abergläubischen Vorstellungen und Glaubenspraktiken im Volk tolerant gegenüberstanden, handelten rasch und energisch, als die Grenze zum Sakrileg überschritten wurde. Neben der Sorge um die Religion war aber auch die Konkurrenz- und Konfliktsituation mit den benachbarten Reformierten ein Motiv für das harte Durchgreifen. Unter den Augen des protestantischen Feindes konnte man sich nicht alles erlauben, schon gar keine Lächerlichkeiten. Aufklärerische Ideen sind im Betrugsfall von 1708 noch keine auszumachen, auch wenn es im Kreis der geistlichen Personen, einschliesslich des Frauenkonvents, deutliche Unterschiede in der Qualität des Glaubens und in der Kritikfähigkeit gab. Die katholische Kirche und die sich noch als katholische Obrigkeit verstehenden weltlichen Behörden arbeiteten Hand in Hand, wobei die weltliche Seite Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit vehement entgegentrat, sich aber angesichts der gespannten innenpolitischen Lage nur teilweise durchsetzen konnte oder wollte. Sie gab der innerkatholischen Einheit den Vorrang. Die Abwicklung des Kriminalfalls durch die zwei Luzerner Nuntien ist aussergewöhnlich und nur durch die besonderen politischen Umstände zu erklären. Die Furcht der Nuntien vor der Schwächung der katholischen Orte durch den Skandal angesichts des drohenden Bürgerkriegs liess alle Rücksichtnahme auf Rechte und Privilegien von katholischen Institutionen und katholischen Kantonen in den Hintergrund treten.

